



199. Sitzung, Montag, 7. November 2022, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt 5**
 - für Thomas Honegger
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 363/2022
- 3. Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich (VKG)..... 5**
 - Antrag der Redaktionskommission vom 4. Oktober 2022
 - Vorlage 5481b
- 4. Film- und Medienförderung, Fristerstreckung 17**
 - Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2022 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. September 2022
 - Vorlage 5846a
- 5. Gesetz über das Sozialversicherungsgericht, Änderung, Kosten des Verfahrens 22**
 - Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 29. September 2022
 - Vorlage 5806a

- 6. Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz, Änderung, Finanzierungsmodell, Schutzunterkünfte, Zusammenarbeit mit Dritten 28**
 Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 29. September 2022
 Vorlage 5823a
- 7. Unterstützung der kulturellen Teilhabe von gefährdeten Publikumsgruppen in der Krise 39**
 Interpellation Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 15. Juni 2020
 KR-Nr. 213/2020, RRB-Nr. 273/9. September 2020
- 8. Generalsekretariat JI mit massiven Kreditübertragungen ... 43**
 Interpellation Diego Bonato (SVP, Aesch), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 29. Juni 2020
 KR-Nr. 245/2020, RRB-Nr. 866/9. September 2020
- 9. Keine Verlegung der Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Untersuchungen, ins PJZ 47**
 Postulat Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)
 KR-Nr. 319/2020, RRB-Nr. 1124/18. November 2020 (Stellungnahme)
- 10. Die Meinungsfreiheit im Kanton Zürich 65**
 Interpellation Erich Vontobel (EDU, Bubikon), René Isler (SVP, Winterthur), Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 7. September 2020
 KR-Nr. 334/2020, RRB-Nr. 1125/18. November 2020
- 11. Verschiedenes 72**
 Rücktrittserklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 19 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 221/2022, Warum ist die Verurteilungsquote im Kanton Zürich bei Vergewaltigungen derart tief?
Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Christoph Marty (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 246/2022, Abfallkrise in Zürich?
Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- KR-Nr. 249/2022, Die EKZ neu auch als Konkurrenz für private App- und SmartCity-Anbieter?
Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Beat Habegger (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 250/2022, Die Aufklärungsbroschüre «Hey you» ist nicht altersgerecht
Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)
- KR-Nr. 351/2022, Bewaffnetes privates Sicherheitspersonal
Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)
- KR-Nr. 253/2022, Immer längere (statt kürzere) Dauer für die Bearbeitung von Stipendiengesuchen
Sibylle Marti (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 254/2022, Keine sexuelle Indoktrination unserer Kinder an den Schulen
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- KR-Nr. 261/2022, VHKA-Kontrolle ausser Kontrolle?
Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)
- KR-Nr. 262/2022, Das Polizei- und Justizzentrum Zürich ist eine Stärkung der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger
Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), René Isler (SVP, Winterthur), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- KR-Nr. 264/2022, Strommangel und neues Energiegesetz? Kommt das gut?
Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Beatrix Frey (FDP, Meilen)

- KR-Nr. 265/2022, Massnahmen für den bevorstehenden Winter mit einem Krieg in Europa
Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Franziska Barmettler (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 283/2022, MNA-Zentren II: Beistandspersonen
Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 287/2022, Umgang mit Kulturerde (Humus) bei Abhumusierungen im Auftrag des Kantons
Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- KR-Nr. 302/2022, Praxis zur Vergabe von Finanzmitteln für die Förderung der Grundkompetenzen
Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Davide Loss (SP, Thalwil)
- KR-Nr. 338/2022, Illegale Velodemos in der Stadt Zürich
Roland Scheck (SVP, Zürich), Peter Schick (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 370/2022, Unterstützung von Gewerbe, KMU und Grossbetriebe aufgrund stark erhöhter Energiepreise
Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 383/2022, Spurabbau an der Bellerivestrasse stoppen
Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)
- KR-Nr. 384/2022, Wer schützt die Fussgängerinnen und Fussgänger im Kanton Zürich, insbesondere die älteren Personen und Kinder, vor den Auswirkungen der einseitigen Bevorzugung, und von der Verkehrspolizei kaum kontrollierten, Fahrradverkehrs?
Marcel Suter (SVP, Thalwil), Barbara Grüter (SVP, Rorbas)
- KR-Nr. 386/2022, Anwendung des Art. 50 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration
Christoph Marty (SVP, Zürich), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 196. Sitzung vom 24. Oktober 2022, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung eines Beitrags aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Zürcher Forum für das Projekt «Phänomene»**

Vorlage 5866

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Beiträge aus dem Kulturfonds zugunsten der Städte Winterthur und Zürich für die grossen Kulturinstitutionen**

Vorlage 5868

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für Thomas Honegger

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 363/2022

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

David John Galeuchet, Grüne, Bülach.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, David Galeuchet als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich (VKG)

Antrag der Redaktionskommission vom 4. Oktober 2022

Vorlage 5481b

Ratspräsidentin Esther Guyer: Mit dem Versand von vorletzter Woche haben Sie einen Rückweisungsantrag von Bettina Balmer erhalten.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Nur kurz: Es ging ein Rückweisungsantrag ein. Dieser wurde in der KSSG nicht mehr besprochen, ich möchte mich noch kurz dazu äussern, warum. Man hatte am 25. Oktober 2022 KSSG-Sitzung. Der Antrag ging höchstwahrscheinlich am Nachmittag ein. Jetzt hätte es noch die Möglichkeit gegeben, diesen am letzten Dienstag zu besprechen. Ich hatte keinen Antrag und auch selber keinen gestellt, um das noch in der Kommission zu besprechen. Das ist aber grundsätzlich nicht so tragisch, weil die Fraktionen und auch die KSSG-Mitglieder sich untereinander ausgetauscht haben, und eine jede und ein jeder konnte sich auch zum Rückweisungsantrag seine Meinung bilden. Ebenfalls gehe ich davon aus, dass sich in Kürze die Fraktionen dazu äussern werden.

Aus meiner Sicht gibt es noch zu sagen: Das Geschäft ist schon sehr alt. Es wird und es wurde schon sehr lange darüber diskutiert, wie die KAZ (*Kantonsapotheke Zürich*) in die Zukunft geführt werden solle. Im Rückweisungsantrag wird gesagt, es komme nicht gross drauf an, wenn wir jetzt nochmals zuwarten, damit die KAZ öffentlich ausgeschrieben werden kann. Das ist jetzt eine politische Wertung, die hier stattfindet. Ich gehe davon aus, dass solch ein Antrag auch hätte gestellt werden können. Auch unter Paragraph 4 – da komme ich später noch dazu – wurde ja schon definiert, an wen dann zum Beispiel Medikamente abgegeben werden können. Es ist auch so, dass die Politik in der Vergangenheit im Geschäft KAZ Fehler gemacht hat, das bestreitet ja auch niemand. Die KAZ musste in die Zukunft geführt werden. Man hat einen relativ teuren Mieterausbau in Schlieren gemacht, damit man in Zukunft Medikamente herstellen kann. Es werden Medikamente hergestellt, zum Beispiel für HIV-Patienten, für Krebspatienten, die in Kleinstdosen hergestellt werden, die in der Privatwirtschaft offenbar nicht so gern hergestellt werden. Dann wurde auch ein zu teurer – das ist jetzt eine persönliche Aussage –, ein zu teurer Mietvertrag unterzeichnet, welcher den Kanton geisselt. Ich sage das so: geisselt. Der kostet sehr viel und das hat auch extreme Auswirkungen auf die Geschäfte der KAZ respektive auf das Budget und die Rechnung.

Und dann zum Schluss noch eine Aussage von mir: Die KAZ hat Angestellte, Menschen, Frauen, Männer, die dort arbeiten, die ihren Lohn erhalten, und diese Menschen wollen endlich einmal Klarheit, wie es mit dieser KAZ in der Zukunft weitergeht, bitte bedenken Sie das. Wenn Sie jetzt wieder zurück – nicht auf Feld 1, aber vielleicht auf Feld 1.2 – wollen, dann ist das wieder ein Zeichen gegenüber diesen Ange-

stellten, welches ich persönlich nicht so toll finde. Denken Sie, da arbeiten Menschen. Sie wollen Sicherheit, sie wollen Klarheit, wie es mit dieser KAZ weitergeht. Ich gehe davon aus, dass sich jetzt die Parteien zu diesem Rückweisungsantrag äussern werden. Vielen Dank.

Antrag von Bettina Balmer-Schiltknecht:

Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat mit dem Auftrag, eine öffentliche Ausschreibung der KAZ vorzubereiten. Das Resultat der Ausschreibung ist bis am 31.3.2023 vorzulegen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Bettina Balmer ist heute abwesend. Das Wort zur Begründung ihres Antrags hat darum Linda Camenisch.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Wie bereits gesagt: In Abwesenheit meiner Fraktionskollegin Bettina Balmer, der Antragstellerin, halte ich deren Votum.

Die KAZ ist ein langwieriges Geschäft und wir alle haben am Ende der ersten Lesung gehofft, mit diesem Thema nun eine vernünftige gesetzliche Grundlage gefunden zu haben für eine hoffentlich ebenso vernünftige Umsetzung der Aufgabenbereiche der Kantonsapotheke.

Nun hat sich ein gemäss eigenen Angaben finanzkräftiges Konsortium aus Pharmazie, Logistik und Herstellung für die KAZ interessiert und möchte eine Offerte für die KAZ unterbreiten. Man kann jetzt natürlich mit Recht sagen, dass es schon sehr, sehr sonderbar ist, dass dieses Konsortium über Jahre hinweg sein Interesse an der KAZ nicht kundgetan hat, zumal Altkantonsrat Lorenz Schmid aus der Mitte-Partei ebenfalls über Jahre hinweg als KSSG-Mitglied bei diesem Geschäft an vorderster Front mit dabei war und jetzt offensichtlich auch ein Teil dieses Konsortiums ist. Andererseits kann man aber auch argumentieren, dass erst jetzt, also nach der ersten Lesung, klar auf dem Tisch ist, welche gesetzliche Grundlage für die KAZ verabschiedet werden soll, und damit auch klar ist, wovon bei einer Offerte für die KAZ wirklich auszugehen ist.

Als FDP waren wir einer öffentlichen Ausschreibung der KAZ gegenüber schon immer offen. Und dass das so ist, habe ich auch bereits in meinem Votum in der ersten Lesung aufgezeigt. Entsprechend ist es für die FDP aufgrund dieser neuen Situation mit dem Interesse eines Dritten an der KAZ folgerichtig, dass das Geschäft der KAZ nochmals an die Regierung zurückgewiesen werden muss, mit dem Auftrag, eine öffentliche Ausschreibung der KAZ vorzubereiten. Gleichzeitig ist es uns aber auch ein grosses Anliegen, dass mit dieser erneuten Rückweisung

die Verselbstständigung der KAZ nicht nochmals um Jahre aufgeschoben wird. Darum ist es zwingend, dass der Auftrag der öffentlichen Ausschreibung mit der Bedingung verbunden wird, das Resultat der Ausschreibung bis am 31. März 2023 vorzulegen. Eine nochmalige Rückweisung und ein nochmaliger Aufschub sind zwar äusserst ärgerlich. Aber angesichts der Zeitspanne, die dieses Geschäft bisher bereits gebraucht hat, erachten wir einen letzten Aufschub um fünf weitere Monate als zumutbar, insbesondere, wenn so die beste Lösung für die KAZ gefunden werden kann.

Ich bitte Sie hier alle darum, diesem Rückweisungsgesuch zuzustimmen, welches mit einem klaren Auftrag in einem zeitlich mehr als überschaubaren Rahmen verbunden ist. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich habe beim Eintreten zu diesem Geschäft von einer unendlichen Geschichte gesprochen, die sich nun dem Ende zuneigen würde. Anscheinend gibt es nun eine Fraktion und ein Konsortium, unter anderem aus Ex-Kantonsräten, die hier gerne noch einen relativ grotesken oder, fast besser gesagt, kafkaesken Schlenker dieser Geschichte schreiben möchten. Dass die FDP, wir haben es vorher gehört, diesen Rückweisungsantrag einbringt, wundert ja nicht. Sie hat ja immer schon durchblicken lassen, dass sie die KAZ gerne an den oder die Meistbietende verkaufen wolle. Es hat immer geheissen, die KAZ sei nichts wert. Nun soll sie plötzlich eine – Zitat – Perle sein, wie das Konsortium in seiner Präsentation schreibt.

Nun gut, die FDP bringt in jedem Fall in ihrer Begründung für die Rückweisung auch gleich die besten Gründe für deren Ablehnung. Der Rückweisungsantrag basiert auf einer Medienmitteilung – man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen – eines bunt zusammengewürfelten Konsortiums aus – Zitat – «Labors, logistikhnen Unternehmen, Altapotheker, aktiver Apotheker, Handelsunternehmen und Spitalapotheker», ein Konsortium, das plötzlich, wie einführend gesagt, die wirtschaftliche Situation ganz anders bewertet als in den letzten vier Jahren die Kommission, die Regierung, die FIKO (*Finanzkommission*), die Finanzkontrolle und so weiter. Wirkt nicht sehr vertrauenswürdig, oder? Basierend auf einer Medienmitteilung – meine Damen und Herren, nicht wirklich? Dann war da die Medienkonferenz, eine Medienkonferenz, bei der kein Mitglied der Sachkommission, die dieses Geschäft seit vielen Jahren behandelt hat, dabei sein konnte. Warum? Weil diese Medienkonferenz, an der ja auch ein ehemaliges langjähriges Mitglied der KSSG und des Kantonsrates (*gemeint ist Lorenz Schmid*) dabei war, keinen besseren Zeitpunkt fand als während dem seit Jahren

bestehenden Sitzungstermin der Kommission am Dienstagmorgen. Zufall oder schlicht schlechte unseriöse Planung? Das Konsortium äussert sich zudem in keinem Wort, wie es den in Paragraf 4 Absatz 2 erwähnten öffentlichen Auftrag erfüllen will und kann. Sind Vorhalteleistungen plötzlich Perlen? Wäre mir neu. Wahrscheinlich nicht, darum wird auch nichts dazu gesagt.

Diesen Rückweisungsantrag gilt es abzulehnen, weil, erstens zu kurzfristig, zweitens nicht durchdacht und unklar. Drittens enthält er einen fahlen Beigeschmack, Stichwort «Involvierung von kürzlich zurückgetretenen Kantonsräten», und viertens die Konsequenz, schlicht unseriös, ist abzulehnen. Vielen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Rückweisungsantrag der FDP kann als falsches Spiel bezeichnet werden. Die Begründung ist an den Haaren herbeigezogen. Am Anfang dieses Geschäfts stand ein missratenes Gesetz von Altregierungsrat Thomas Heiniger, FDP. Noch nie wurde solch vernichtende Kritik von allen Parteien ausser der FDP an einem Altregierungsrat geübt wie bei der ersten Lesung des KAZ-Gesetzes am 26. September 2022. Schon in den ersten Kommissions-sitzungen der KSSG im Jahr 2018 zur Vorlage 5481 wurde klar, dass die linksgrüne Ratsseite nie einer vollständigen Privatisierung der Kantonsapotheke, KAZ, zustimmen würde. Hier die kleine Anmerkung für unbelehrbare Privatisierungspolitiker nach Modus operandi Heiniger: Das Stimmvolk hatte am 21. Mai 2017 die Umwandlung des KSW (*Kantonsspital Winterthur*) in eine Aktiengesellschaft mit 53,48 Prozent und der IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) mit 51,2 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Auch wurde vom damaligen Spitalrat des USZ (*Universitätsspital Zürich*) klar signalisiert, dass das Universitätsspital Zürich an einer Lösung der angespannten finanziellen Situation ihrer Spitalapotheke sehr stark interessiert ist. Damaliger Vizepräsident des Spitalrates USZ, Altkantonsrat und Gesundheitspolitiker Urs Lauffer, FDP.

Diese heute vorliegende Lösung wurde über vier Jahre lang diskutiert, sistiert und schliesslich wurde mit einem grundlegend überarbeiteten und heute mehrheitsfähigen Gesetz eine Lösung gefunden. Während dem ganzen Gesetzgebungsprozess erfolgten massive Störmanöver des Präsidenten AVKZ (*Kantonaler Apothekerverband*), des heutigen Altkantonsrats Lorenz Schmid, eine der treibenden Kräfte hinter dem Offer Letter des Konsortiums KAZ, das unter Vorsitz von Altkantons- und Bankrat der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), Rolf Walther, seines Zeichens auch FDP, steht.

Für die SVP-Fraktion ist klar: Wir wollen nicht, dass die KAZ von einem Konsortium übernommen wird. Wir wollen keine potente Pharma-Investorengruppe, die unsere USZ-Spitalapotheke übernimmt und genau das Geschäftsmodell implementiert, das die privaten Apotheken auf dem Platz Zürich so befürchten. Für die SVP-Fraktion ist auch klar: Wir wollen diese zweite Lesung heute durchführen und wir wollen das Geschäft in einer Schlussabstimmung mit unserer Zustimmung verabschieden. Abschliessend heisst das: Nein zum Rückweisungsantrag Balmer, ja zur Vorlage 5481b, ein Ja in der Schlussabstimmung zum Verselbstständigungsgesetz der Kantonsapotheke, VKG. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste hat das Gesetz der Verselbstständigung der KAZ letzten Monat halbherzig angenommen. Unsere Euphorie hielt sich in Grenzen, weil die Geschichte der KAZ einem Trauerspiel ähnelt, weil sehr viel Geld in den Sand gesetzt wurde und nochmals wird, weil die Politik nur noch die Aufsicht über diesen überdimensionierten und defizitären Pharmazie-Palast innehat. Sehr wichtig für die Unterstützung war uns aber, dass die KAZ auch im verselbständigten Zustand durch eine parlamentarische Aufsicht über den weiteren Geschäftsgang Transparenz gewährleisten muss. Daher kommt für uns eine öffentliche Ausschreibung nicht infrage.

Die Alternative Liste ist klar gegen einen privatwirtschaftlichen Betreiber der Kantonsapotheke. Ein profitorientiertes Unternehmen wird zwar nicht den Steuerzahler belasten, dafür aber die Mitarbeitenden oder die Kundschaft; Beispiele hierfür gibt es genug. Uns geht es, wie ich schon letztes Mal gesagt habe, nicht darum, dass die Apotheken konkurrenziert werden. Es soll nicht Aufgabe der KAZ sein, die Rolle der Hausapotheken zu übernehmen und die herkömmlichen Apotheken vom Markt zu verdrängen. Die KAZ darf aber schon heute Medikamente an austretende Patientinnen und Patienten abgeben und das soll sie als Spitalapotheke auch weiterhin tun.

Die grosse Frage, ob es dem Universitätsspital gelingen kann, die KAZ zu sanieren, steht in den Sternen, das ist der Alternativen Liste bewusst. Dass die Kantonsapotheke aber auf den privatwirtschaftlichen Markt saniert wird, ist für uns ein No-go. Hinzu kommt, dass wir bis heute nicht wissen, welche Geldgeber hinter dem Konsortium stehen. Das mutet uns sehr skurril an. Die Alternative Liste wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen und dem Gesetz zur Verselbstständigung der KAZ auch in der hoffentlich heute stattfindenden zweiten Lesung zustimmen.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): «So nah und doch so fern» oder «was lange währt, wird doch noch nicht gut» oder «lieber spät als gar nicht», je nach Haltung sei die Inanspruchnahme einer dieser Aussagen erlaubt. Aber der Reihe nach:

Wie lange beschäftigen sich sowohl der Regierungsrat wie die KSSG schon mit dem Geschäft namens «Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich»? Nicht erst seit Wochen oder Monaten, oder? Es kann durchaus die Betrachtungsweise formuliert werden, dass es nun auf ein paar Monate auch nicht mehr ankomme. Damit einhergehend auszusagen, dass somit die beste Lösung für die KAZ gefunden wird, ist doch etwas gewagt. Denn um dies derart klar auszusagen, müsste der Blick in die Zukunft möglich sein, und soweit uns bekannt ist, scheint dies eben nicht möglich. Und liebe FDP: Woher genau kommt dieses Geschäft? Es war Ihr Regierungsrat, der die KAZ in diese Misere gebracht hat. Weshalb sind dieses Konsortium oder auch andere kaufkräftige Interessenten an der KAZ nicht schon viel früher mit ihrem Interesse oder einer schon ausformulierten Offerte in Erscheinung getreten? Die Kantonsapotheke gehört dem Kanton. Wir haben uns deutlich dazu in der ersten Lesung geäußert. In langen Gesprächen mit den Beteiligten hat sich die KSSG zur Gesetzesvorlage, wie sie vor ein paar Wochen hier im Rat verabschiedet wurde, gefunden. Wir haben darüber debattiert.

Die GLP-Fraktion steht zu diesem Zeitpunkt in der Behandlung des Geschäftes zur bereits formulierten Haltung in der ersten Lesung und lehnt somit den Antrag auf Rückweisung der FDP ab.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die KAZ, eine unendliche und unglückliche Geschichte. Der Start war ja schon speziell. Man baute eine Apotheke, bevor man den Leistungsauftrag formuliert hat, und das wurde zum Problem. Die KAZ ist eben mehr als nur eine Spitalapotheke. Die KAZ erhält ja einen Leistungsauftrag, indem sie Versorgungsaufträge erhält. Sie wird für Vorratshaltung in die Pflicht genommen und ist damit von öffentlichem Interesse. Wenn es nun tatsächlich nur eine gewöhnliche Spitalapotheke gewesen wäre, dann hätten wir selbstverständlich dem Antrag Schmid zugestimmt. So, wie es jetzt ist, kommen wir zu einem Schluss; nicht gerade elegant, muss ich sagen, wir können, der Kanton Zürich kann ja nicht besonders stolz sein auf die Geschichte dieser KAZ. Aber wir kommen zu einem Abschluss und können das Thema begraben und vorwärtsarbeiten. Die Mitte wird deshalb nicht zurückweisen.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): In diesem Fall wiederhole ich mich doch gerne: Aufgrund einer Medienmitteilung vom 27. September 2022 eine jahrelange Kommissionsarbeit für nichtig zu erklären, ist unlauter. Ein Konsortium aus Herstellung, Logistik und Pharmazie kommt aus dem Nichts und verspricht eine bessere Lösung für unsere Spitäler. Die FDP schreibt ja selbst in ihrer Begründung, dass das Konsortium «gemäss eigenen Angaben» finanzkräftig sei. Wir wissen es nicht, wir wissen ziemlich wenig. Wir kennen jedoch ein Mitglied sehr gut, Ex-Kommissionsmitglied Lorenz Schmid, jener Schmid, welcher diese Vorlage bekämpft hat, nicht mit besseren Lösungen, sondern mit keiner. Es war zumindest für mich immer klar, aufgrund seiner Interessen ist nur das Sterbenlassen der KAZ eine Option. Dass er das totgeredete Objekt kaufen will, mutet sehr absurd an, ausser man bedenkt, dass es tatsächlich auf den Markt Player gibt, welche Firmen kaufen, nur um sie in den Boden zu stampfen, mögliche Konkurrenz zu vernichten. Kollateralschäden nimmt man in Kauf.

Wir Grünen haben dieser Vorlage zugestimmt, weil uns die Versorgung der Bevölkerung am Herzen liegt. Es ist eine knirschende Zustimmung. Die Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, ist immer noch eine kantonale Aufgabe, das ist richtig so. Die Anbieter spielen mehr oder weniger gerne Markt und möchten möglichst viele Freiheiten. Die KAZ ist da effektiv mit einem Halsband angebunden, weil man sie vergessen hat, damals, als man die Spitäler an die lange Leine liess.

Wir haben eine angemessene und akzeptable Vorlage, die in keinsten Weise die Apotheken vom Markt verdrängen will. Wir glauben auch nicht, dass die beteiligten Spitäler genügend Vertrauen hätten, die Aufgaben, die wichtigen Aufgaben der Gesellschaft der KAZ, an irgendein unbekanntes Konsortium zu vergeben. Also: Das Konsortium hätte jahrelang Zeit gehabt, sich zu gründen und sich in der Kommission vorzustellen, wenn es ihm effektiv ernst gewesen wäre. Wir spielen dieses Blockadespiel nicht mit und hoffen, die Mehrheit in diesem Rat lässt sich auch nicht darauf ein. Es wäre ziemlich bedenklich, wenn wir aufgrund von Medienmitteilungen, egal welcher Couleur, unsere Kommissionsarbeit für nichtig erklären würden. Die Grünen lehnen die Rückweisung ab.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Gerne erinnere ich an dieser Stelle an die zahlreichen Voten in der ersten Lesung, auch an meine eigenen. Das VKG hat eine über vier Jahre dauernde Vorgeschichte. Sie begann unter

meinem Vorgänger Thomas Heiniger in der alten Legislatur. Nach eingehender Beratung der Vorlage stand im Frühling 2020 deren Abschluss kurz bevor. Unter dem Eindruck der Corona-Pandemie hat die Gesundheitsdirektion der Geschäftsleitung des Kantonsrates die Sistierung der Beratung beantragt, da zuerst die Rolle der KAZ in der Pandemiebekämpfung analysiert werden musste. Das Resultat dieser Analyse ist in die Vorlage eingeflossen, um sicherzustellen, dass die KAZ diese wichtige Aufgabe auch nach der Verselbstständigung wahrnehmen kann. Die ursprüngliche Vorlage wurde danach in einigen Punkten angepasst und von der KSSG mit 15 zu null Stimmen zuhanden des Kantonsrates und danach fast unverändert in der ersten Lesung von Ihnen verabschiedet. Es handelt sich also um eine breit abgestützte Lösung, für welche ich Ihnen allen danken möchte. Es darf nicht vergessen werden, dass es sich bei der KAZ um die Spitalapotheke des USZ und des KSW handelt. Rückblickend wäre es sinnvoll gewesen, die KAZ gleichzeitig mit den Spitälern zu verselbständigen. Das wurde verpasst und muss nun nachgeholt werden. Eine Spitalapotheke muss nachher am Spital sein.

Der vorliegende Rückweisungsantrag kam einen Tag nach der ersten Lesung sehr überraschend und nach vier Jahren Gesetzesberatung zu einem sehr späten Zeitpunkt. Gerne zähle ich Ihnen noch einmal auf, was die KAZ alles leistet und was ein privater Anbieter nicht oder zumindest in dieser Rolle nicht mit der gleichen Zuverlässigkeit leisten kann. Erstens: Die KAZ ist unersetzbar für die Versorgungssicherheit der kantonalen Spitäler, denken Sie an die Pandemie während der ersten Welle. Und man muss es sagen: Es gab ein internationales Marktversagen. In dieser Lage war und wird auch in Zukunft ein staatlicher, zuverlässiger Akteur zwingend sein, und die KAZ beziehungsweise das USZ gehört immer noch dem Kanton Zürich. Es ist nicht klug, sich in einer Pandemie für das Schutzmaterial oder bei nicht gewinnbringend herstellbaren Medikamenten auf ein privates Konsortium, von dem wir nicht genau wissen, wer dahinter steht, verlassen zu müssen. Zweitens: Der Hauptauftrag der KAZ ist es, die Spitalapotheke von USZ und KSW zu sein. Das ist nicht bloss eine Beschaffungsstelle für Medikamente, sondern ein integraler Betrieb, der Arzneimittel auch selbst herstellt, klinisch-pharmazeutisch berät und klinische Studien durchführt. Ein Beispiel: Die Beschaffung der KAZ erfährt von einem Lieferengpass. Die klinisch-pharmazeutische Fachberatung der KAZ sucht sofort Alternativen auf dem Markt und bespricht mit Ärzten und Pflegenden im Spital die Optionen, nimmt Kontakt mit der Herstellung auf und koordiniert die für die Patientenversorgung optimale Lösung.

Drittens: Eine Spitalapotheke ist Teil des Spitals und nicht austauschbar. Das Spital muss die Kontrolle über seine Apotheke haben. Allein für das USZ werden mehrere Tonnen Medikamente pro Monat ausgeliefert, im Jahr 3600 Fachanfragen bearbeitet, 10'000 Arzneimittelverordnungen beurteilt oder 213 Stunden Piketteinsätze allein in der Nacht und an Wochenenden geleistet. Pro Jahr stellt die KAZ 46'000 individuell auf die Patientinnen und Patienten abgestimmte Krebstherapien her. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass die Spitalapotheke ins Spital eingebunden ist.

Viertens: Die KAZ hat als Spitalapotheke die Bewilligung und die Verantwortung für sämtliche Arzneimittelprozesse im USZ und im KSW. Ohne die KAZ könnten weder Arzneimittel eingekauft noch angewendet werden. Es kann also nicht darum gehen, die KAZ an den Meistbietenden gewinnbringend zu verkaufen, sondern darum, für die Aufgabenerfüllung der KAZ den optimalen Rahmen zu bieten, und das ist mit der vorliegenden Vorlage der Fall. Betreffend die Abgabe von Medikamenten an Spitalpatientinnen und -patienten bleibt alles beim Status quo.

Vom Angebot des sogenannten Konsortiums erfuhren wir – auch ich als zuständige Gesundheitsdirektorin – aus der Presse. Ich möchte festhalten, dass unseres Wissens auch gar kein konkretes Übernahmeangebot vorliegt, sondern lediglich eine Interessensbekundung. Auch wer genau hinter dem Konsortium steckt, wissen wir ebenfalls nicht.

Letztlich mache ich gerne darauf aufmerksam, dass eine Ausschreibung, wie sie im Rückweisungsantrag vorliegt, nicht fünf Monate gehen wird, sondern mindestens ein Jahr. Danach braucht es eine neue Gesetzesvorlage, die wiederum durch Kommission und Kantonsrat beraten und beschlossen werden müsste. Aus den im Rückweisungsantrag erwähnten fünf Monaten könnten, das wissen wir jetzt alle aus Erfahrung, schnell fünf Jahre werden. Es bleibt leider der Eindruck, dass es mit dem Antrag oder auch dem Konsortium einmal mehr darum geht, die KAZ-Verselbstständigung zu verzögern. Ebenfalls wird ein neuer Betreiber nicht von heute auf morgen einsatzbereit sein. Die Aufbauphase für eine Spitalapotheke dauert erfahrungsgemäss einige Zeit. Vier Jahre Ungewissheit für die KAZ und ihr Personal, aber auch für das USZ sind meines Erachtens genug. Hängen Sie bitte nicht noch einmal mehrere Jahre daran. Es gibt heute keine bessere Lösung, als die Spitalapotheke der kantonalen Spitäler einem diesen Spitäler zu übergeben. Ich danke Ihnen für die Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Redaktionslesung

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben nur kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen, aber ich möchte auf den Paragraphen 4 Absatz 3 hinweisen: Und zwar heisst die Marginalie von Paragraph 4 «Aufgabe» und die Marginalie bezieht sich somit auf die Aufgaben der Gesellschaft. In Absatz 3 wird dann noch der Hauptzweck erwähnt, aber dieser Hauptzweck ist nirgendwo im Gesetz definiert. Es gibt keinen Zweckartikel. Wir haben dann in der Redaktionskommission diskutiert, wo der erwähnte Hauptzweck denn geregelt sein könnte. Wir haben dann Paragraph 3 angeschaut, dort ist die Marginalie «Funktion und Betriebspflicht», aber das ist auch nicht der Hauptzweck. Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Weisung des Regierungsrats vom 11. Juli 2018 auf Seite 7 steht, dass der Gesellschaftszweck in einem späteren Zeitpunkt in den Statuten zu regeln sei. Wir haben deshalb in der Redaktionskommission keine Änderungen vorgenommen, möchten aber darauf hinweisen, dass der Zweck demnach erst in einem späteren Zeitpunkt geregelt wird, was aber vermutlich absichtlich so gewollt war. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Die Redaktionskommission hat, wie vorhin besprochen, festgestellt, dass es in diesem Gesetz keinen Zweckartikel gibt. Der Kommissionsantrag zu Paragraph 4 Absatz 3 spricht aber vom Hauptzweck der Gesellschaft, ich möchte mich deshalb an dieser Stelle zuhanden der Materialien äussern: Wie ich bereits in der ersten Lesung ausgeführt habe, hat die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates über die letzten vier Jahre relativ viele Änderungen erfahren, die zu einem erheblichen Teil in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion entstanden und gelöst worden sind. Die KSSG hat die FIKO (*Finanzkommission*) zum Mitbericht eingeladen, welche das Universitätsspital Zürich angehört hat. Das USZ unterbreitete der FIKO in der Folge eigene Vorschläge, welche von der FIKO zum Teil ergänzt worden sind. Das USZ wünschte unter anderem, dass die Gesellschaft im Gesundheitsbereich weitere Tätigkeiten ausüben können solle. Die FIKO hat diesen Vorschlag mit der Einschränkung ergänzt, dass diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hauptzweck der Gesellschaft stehen sollen, was in Paragraph 4 Absatz 3

seinen Niederschlag gefunden hat. Im Sinne einer Zusammenfassung der Kommissionsarbeit in der KSSG halte ich fest, dass mit dem Hauptzweck der Gesellschaft die Ausübung ihrer Funktion als Spitalapotheke des USZ, des KSW, der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) und der IPW sowie die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgabe gemäss Paragraf 4 Absatz 1 und 2 gemeint ist. Dazu noch die Erläuterungen: Paragraf 4 Absatz 1: Die Aufgaben der Gesellschaft umfassen insbesondere die Herstellung, die nachhaltige Beschaffung, den klimaneutralen Vertrieb und die Abgabe von Arzneimitteln sowie die pharmazeutische Beratung. Die Gesellschaft kann die Funktion als Spitalapotheke ausüben. Sie kann Arzneimittel abgeben an a) Spitäler und weitere Institutionen des Gesundheitswesens, b) Forschungseinrichtungen im Eigentum von Bund, Kantonen und Gemeinden, c) Patientinnen und Patienten der Institution gemäss litera a und b. Und dann Absatz 2: Im Fall einer Epidemie oder eines anderen aussergewöhnlichen Ereignisses stellt die Gesellschaft im Auftrag des Kantons die Versorgung der Institutionen, des Gesundheitswesens und der selbstständig tätigen Medizinalpersonen und Gesundheitsfachpersonen mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und Schutzmaterial sicher, soweit die Versorgung nicht anderweitig sichergestellt wird. Dies zum Hauptzweck der Gesellschaft.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1–9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 53a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 5481b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Film- und Medienförderung, Fristerstreckung

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2022 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. September 2022

Vorlage 5846a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Justizdirektorin ist im Anflug, denke ich, wir beginnen. (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr wurde für später aufgeboten und ist noch nicht eingetroffen.*) Es liegt ein Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein vor, die Fristerstreckung abzulehnen.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich glaube, dieses Geschäft schaffen wir gut auch ohne die Justizdirektorin. Es geht hier um eine Fristerstreckung für die Beantwortung des Postulats Kantonsratsnummer 343/2017. Die Justizdirektion macht pandemiebedingte (*Corona-Pandemie*) Verzögerungen geltend bei der Umsetzung dieses Postulates. Sie musste eine Studie in Auftrag geben, es wurden Hearings durchgeführt und es werden jetzt die Schlussfolgerungen aus diesen Untersuchungen gezogen. Die Vorlage ist in Erarbeitung. Aus der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), der Kommission, aus der dieses Postulat ursprünglich stammt, gab es keine Einwände gegen diese Fristerstreckung.

Ich möchte heute noch einmal kurz darauf hinweisen, dass sich die GPK ja bereits zweimal, vor den Sommerferien und dann auch nach den Sommerferien, kritisch zur Häufung von Fristerstreckungen geäußert hat. Ich erinnere auch nochmal an unsere Auswertungen diesbezüglich. Wir haben es auch aufgenommen im Gespräch, insbesondere auch mit der Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*), und ich glaube, unsere Botschaft, dass solche Fristerstreckungen die Ausnahme bleiben müssen, ist mittlerweile angekommen.

Wie gesagt, es gibt einen Minderheitsantrag von Kantonsrat Hans-Peter Amrein, er wird diesen Minderheitsantrag selber begründen. Die GPK beantragt Ihnen, die Fristerstreckung zu gewähren. Besten Dank.

Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 343/2017 betreffend Film- und Medienförderung wird nicht erstreckt.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Das Budget für Fristerstreckungen ist aufgebraucht. In den vergangenen zwölf Monaten hat die GPK zehn Fristerstreckungen, davon acht für Motionen und zwei für Postulate beraten und deren Bewilligung dem Rat beantragt, fünf Geschäfte betreffen die Baudirektion, deren drei die Bildungsdirektion, deren zwei die Direktion der Justiz und des Innern. Die Ihnen jetzt beantragte Fristerstreckung ist obsolet. Das Postulat, Frau nicht anwesende Regierungsrätin, ist erfüllt. Ich begründe dies wie folgt:

Am 12. Dezember 2017 reichte die Kommission für Bildung und Kultur das vorliegende Postulat unter dem Titel «Film- und Medienförderung» ein, wahrscheinlich seit 2015 schon beraten in der Kommission. Mit dem Postulat wurde vom Regierungsrat verlangt, einen Beschluss auszuarbeiten, damit ein allfälliger kantonaler Beitrag an die Zürcher Filmstiftung ab dem Jahr 2022 an die Bedingung geknüpft wird, dass ein angemessener Anteil des kantonalen Zustupfs an die Stiftung für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen, Games und andere interaktive Formate, also Animation, eingesetzt wird. Am 30. November 2020, also zwei Jahre später, wurde das Postulat vom Kantonsrat mit 104 zu 64 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Doch bis heute ist seitens der Direktion der Justiz und des Innern nichts oder sicher nicht viel geschehen. Und somit hatte die Filmstiftung dann auch irgendeinmal genug, Sie werden es gleich hören.

Die Direktion argumentiert in ihrem Fristverlängerungsgesuch, die verlangte Ausdehnung der kantonalen Kulturförderung auf interaktive Medien werfe komplexe Grundsatzfragen auf, wie etwa die Definition der Begrifflichkeiten, die Abgrenzung zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung, Fragen der Zuständigkeiten und so weiter, die nur in einer vertieften und umfassenden Situationsanalyse beantwortet werden könnten. Der Fachstelle für Kultur fehlten aber dafür personelle und fachliche Mittel, und so habe man entschieden, eine Studie in Auftrag zu geben und, gestützt auf deren Ergebnisse, Hearings mit den wichtigen Anspruchsgruppen durchzuführen. Wegen der pandemiebedingten ausserordentlichen Belastung aufgrund der Gesuche um Ausfallentschädigung hätten sich die Arbeiten verzögert. Erst im Herbst 2021 sei die Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK, mit der Studie beauftragt worden. Diese liege nun vor, Hearings würden ab Sommer 2022 stattfinden. Die Auswertungen der Ergebnisse und die Formulierung eines

Vorschlags an den Kantonsrat seien aber nur innert einer weiteren Frist von einem Jahr bis November 2023 möglich. Soweit die Stellungnahme der rührigen JI (*Direktion der Justiz und des Innern*).

Doch nun die grosse Überraschung: Der Website der Zürcher Filmstiftung unter dem Header «News» und dem Titel «Zahlen und Fakten» kann Folgendes vernommen werden, ich zitiere: «Förderbeiträge 2022. In den drei Runden der selektiven Förderung wurden in den Fachkommissionen «Fiction», «Non Fiction» und – Sie hören richtig – «erstmals Animation 60 von 141 Anträgen mit insgesamt 7,189 Millionen Franken unterstützt.» Ja, Sie hören richtig. Während die hochbezahlten Mitarbeiter der Fachstelle Kultur im Departement und seitens der ZHdK gemäss vorliegendem Fristverlängerungsgesuch immer noch mit ihren überaus wichtigen Abklärungen und Hearings beschäftigt sind, hat die Zürcher Filmstiftung für das Jahr 2022, wie vom Postulat verlangt, schon eine neue Fachjury eingesetzt und Gelder zur Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen wie Games und andere interaktive Formate ausgezahlt.

Dieses Geschäft ist ein Paradebeispiel, wie es nicht gehen darf und soll, Corona hin oder her. Gerade dieses Thema hätte doch während Corona problemlos förderlich im Home-Office und mittels Zoom (*Videokonferenzsystem*) oder andere Kommunikationskanäle behandelt werden können. Lehnen Sie dieses Fristerstreckungsgesuch der GPK ab und lassen Sie die Zürcher Filmstiftung in dieser Sache selbstständig weiterarbeiten. Das Postulat ist erfüllt. Ich nehme es Ihnen in einer zweiten Runde, falls die Referentin der SVP etwas dazu sagt, gerne noch auseinander. Sollten zusätzliche Gelder für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen via andere Institutionen und nicht an die Zürcher Filmstiftung ausgelobt werden, auch dann braucht es keine Fristverlängerung für dieses nun obsolete Postulat. Es hat sich ja nur darin geändert, dass die Filmstiftung solche Förderbeiträge auslobt, dass das Eintreten auf entsprechende konkrete neue Gesuche durch die Fachstelle Kultur und der Justiz und des Innern erfolgt. Der Kantonsrat und die vorberatende Kommission für Bildung und Kultur haben wirklich Besseres zu tun, als sich in weiteren Kommissionssitzungen wie auch hier in diesem Rat und wieder nach einem Jahr mit einem obsoleten und erfüllten Postulat zu beschäftigen. Indem Sie meinem Antrag folgen, verhindern Sie, dass noch mehr Steuergeld für weitere unnötige Sitzungen und Verwaltungstätigkeit verlockt wird. Ich danke Ihnen.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Es ist eine Seuche, diese ständigen Fristerstreckungsanträge der Regierung. Und insbesondere diese Abteilung hat ja genügend Personal und ist einmal mehr nicht in der Lage, Postulate innerhalb der Frist zu beantworten. Machen Sie endlich Ihre Arbeit! Die Taktik von Frau Fehr ist hier einfach nicht ehrlich, denn Gelder sind ja eigentlich schon munter versprochen worden. Da reibt man sich doch verwundert die Augen. An dieser Stelle deshalb einfach nochmals ein Appell an die Regierung, sich an die Fristen zu halten, der Kantonsrat muss das ja auch.

Ich will hier jetzt aber keine Grundsatzdebatte über Sinn und Unsinn dieser Fristerstreckungen vom Zaun reissen. Es ist eine Tatsache, diese Unsitte muss endlich aufhören. Trotzdem, zähneknirschend und frustriert stimmt die SVP/EDU-Fraktion dieser Fristerstreckung zu. (*Heiterkeit*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Hans-Peter Amrein hat noch einmal das Wort, vielleicht ist bis dann auch die Justizdirektorin anwesend.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: So viel Stau kann es in Zürich gar nicht haben, dass die Dame nicht hier ist. Nein, aber das war jetzt ja wohl schon der Gipfel vom Hörnli, als die Rednerin der SVP dieser Fristerstreckung zugestimmt hat. Ja, was wollen Sie dann zustimmen? Was willst du denn zustimmen, Romaine? Das Postulat ist erledigt, ist das nicht klar nach etwa sechs oder sieben Jahren im Kantonsrat? Ist es nicht klar, dass dieses Postulat erledigt ist? Die Kommission wollte, ich lese das Postulat vor: «Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Beschluss auszuarbeiten, damit ein allfälliger kantonaler Beitrag an die Zürcher Filmstiftung ab dem Jahr 2022 an die Bedingung geknüpft wird, dass die Filmstiftung einen angemessenen Anteil des kantonalen Geldes für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen einsetzt.» Es braucht keinen Regierungsratsbeschluss mehr. Die Filmstiftung hat ausbezahlt dieses Jahr, sie hat eine spezielle Fachjury eingesetzt. Ja was wollen wir noch mehr? Wollen Sie noch weitere Hearings? Wollen Sie, dass die ZHdK weiter unnötige Studien macht? Wollen Sie, dass Sie in einem Jahr hier nochmals über diesen Schutt diskutieren? Also ich denke, das ist jetzt wirklich unnötig. Lehnen Sie diese Sache ab, diese Fristenstreckung, und dann kann der Regierungsrat ja immer noch in seinem Stübchen irgendetwas diskutieren, wenn er zu viel Zeit hat.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Die FDP unterstützt ebenfalls weiterhin die Fristverlängerung. Das Postulat muss beantwortet werden und kann danach abgeschrieben werden. Natürlich sind auch wir grundsätzlich nicht glücklich über die vielen Fristerstreckungsgesuche, die haben sich in letzter Zeit tatsächlich gehäuft, aber eine Zwängerei bringt jetzt gar nichts, weshalb wir, wie eingangs erwähnt, der Fristerstreckung zustimmen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grüne stimmen dieser Fristerstreckung auch zu. Selbstverständlich hätten auch wir gerne, wenn die Postulate jeweils in der dafür vorgesehenen Zeit bearbeitet würden. Im Übrigen werden wir in der KBIK von der Regierungsrätin immer wieder über den Fortgang der Hearings und so weiter, der Erkenntnisse aus diesen Studien informiert, daher ist die Fristerstreckung jetzt für uns auch nicht absolut unverständlich oder überraschend. Wir bleiben dabei und sagen Ja zu dieser Fristerstreckung. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Auch wir von der Alternativen Liste sind nicht sehr erfreut über diese ständigen Fristerstreckungen unseres Postulats aus der KBIK. Für uns ist es wichtig, dass es wirklich eine Förderung der neuen Medienkunst gibt. Aber wir sind natürlich auch nicht einverstanden mit Hans-Peter Amrein, der das Postulat als erledigt anschaut. Wir finden, es ist überhaupt nicht erledigt. Es wurde zwar unglaublich in die Länge gezogen. Dass die Fachstelle Kultur erst 2021 auf die Idee gekommen ist, eine Studie in Auftrag zu geben, das finden wir schon auch ein bisschen komisch, ehrlich gesagt. Aber immerhin läuft jetzt etwas und darum werden wir das Postulat überhaupt nicht abschreiben, weil es für uns nicht erledigt ist. Die Alternative Liste wird der Fristerstreckung zustimmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 9 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und damit der Fristverlängerung um ein Jahr bis zum 30. November 2023 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über das Sozialversicherungsgericht, Änderung, Kosten des Verfahrens

Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 29. September 2022

Vorlage 5806a

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt Ihnen, auf die Vorlage für eine Änderung des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht betreffend Kosten des Verfahrens einzutreten. Die Vorlage ist zwar nicht sehr umfassend – man könnte sagen, sie ist kurz und knackig – aber dennoch ist zu beachten, dass mit ihr über eine Grundsatzfrage entschieden wird. So ist im Moment unklar, wie es um die Kostenpflicht für Nichtleistungsverfahren steht.

Zur Ausgangslage: Paragraph 33 Absatz 1 des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht (*GSVGer*) sieht vor, dass Verfahren kostenlos sind, soweit dies von anderen Gesetzen so vorgeschrieben ist. Vor rund 20 Jahren hat man damit zum Ausdruck bringen wollen, dass im Anwendungsbereich des Bundesrechts die Kostenlosigkeit durch die entsprechenden Bundesgesetze vorgeschrieben waren. Das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, das sogenannte ATSG, hat die Kostenfrage in Artikel 61 Buchstabe a bislang so geregelt, dass Verfahren kostenlos sind. Gleichzeitig wurde aber auch vorgesehen, dass einer Partei eine Spruchgebühr und die Verfahrenskosten auferlegt werden können, falls sich diese mutwillig oder leichtsinnig verhält. Auf den 1. Januar 2021 wurde das ATSG nun aber geändert. Der erwähnte Buchstabe a von Artikel 61 schreibt keine Kostenlosigkeit mehr vor. Stattdessen schreibt aber der neue Buchstabe f^{bis} vor, dass bei Leistungsstreitigkeiten eine Kostenpflicht nur dann besteht, wenn das Einzelgesetz es vorsieht. Das ist seit dem 1. Juli 2006 für die Invalidenversicherung der Fall. Die Kosten werden somit im ATSG nicht mehr geregelt, soweit es bei den Verfahren nicht um Leistungen, sondern beispielsweise um Beiträge geht. Bei Nichtleistungsstreitigkeiten liegt das ATSG somit die grundsätzliche Kostenlosigkeit nicht mehr fest, weshalb die Bestimmungen des kantonalen Rechts über die Verfahrenskosten anwendbar sind.

Wie eingangs erwähnt, stellt sich nun bei Nichtleistungsverfahren die Frage, ob die Verfahren in der Folge der geänderten bundesgerichtlichen Regelung kostenpflichtig sind oder nicht. Aus dem geltenden

Wortlaut von Paragraph 33 Absatz 1 GSVGer könnte sogar eine Kostenpflicht gefolgert werden. Aus den Materialien wird aber deutlich, dass der Gesetzgeber dies damals nicht so gewollt hat.

Auf dieses Problem ist die Geschäftsleitung des Kantonsrates im Jahr 2021 durch das Sozialversicherungsgericht aufmerksam gemacht worden. Daraufhin hat sich die KJS dieser Frage angenommen und festgestellt, dass eben gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Am 4. November 2021 hat die Kommissionsmehrheit beschlossen, dass die bisher geltende Kostenlosigkeit der Verfahren beibehalten werden soll und die Direktion der Justiz und des Innern eine entsprechende Vorlage ausarbeiten soll. Der Regierungsrat hat diesen Wunsch erhört und hat daraufhin im März dieses Jahres den vorliegenden Entwurf verabschiedet. Die Kommissionsmehrheit hält an ihrer Einschätzung vom vergangenen Jahr fest und lehnt die Einführung einer Kostenpflicht ab. Deshalb bitte ich Sie im Namen der KJS, auf die Vorlage einzutreten, dem mit 8 zu 6 Stimmen gefassten Antrag der Kommission zu folgen und der Vorlage zuzustimmen.

Eine Minderheit möchte den neuen Spielraum nutzen und möchte von der bisherigen Praxis abweichen und nun im Grundsatz neu eine Kostenpflicht einführen. Die Kommissionsmehrheit möchte hingegen an der bisherigen Praxis festhalten. Der Mehrheit erschliesst sich nicht, weshalb nun ohne Anlass von der bisher geltenden Kostenregelung abgewichen soll. Die Kommissionsmehrheit bittet der Vorlage in diesem Sinne zuzustimmen.

Ich möchte gleich noch anfügen, was als EVP-Fraktion unsere Haltung ist: Wie gesagt, der Anstoss kam ja vom Sozialversicherungsgericht. Es gibt nun eine offene Frage, die geklärt und politisch beantwortet werden muss. Das möchte nicht das Gericht entscheiden, denn es ist in der Tat eine politische Frage. Die Grundsatzfrage, die sich hier stellt, ist die Frage nach dem Zugang zum Recht: Soll der Zugang zum Recht wie bisher beibehalten werden oder soll der Zugang zum Recht erschwert werden? Soll eine Kostenpflicht eingeführt werden bei Nichtleistungstreitigkeiten, was dazu führt, dass natürlich auch gewisse Parteien abgehalten werden, ihre Rechte geltend zu machen? Nun, wen betrifft das? Vermögende betrifft es grundsätzlich nicht wirklich, denn sie haben ja das Geld, um zu prozessieren. Arme betrifft es auch nicht in dem Sinne, da sie ja die Möglichkeit haben, ein Gesuch um unentgeltliche Prozessführung zu stellen. Der Zugang zum Recht wird also für den Mittelstand – oder man könnte auch sagen, für den unteren Mittelstand – erschwert, indem man eine Kostenpflicht einführt. Wir haben auch

mit dem Gericht diskutiert. Was sind die Folgen in Bezug auf den Aufwand, in Bezug auch auf die finanziellen Auswirkungen? Sicherlich gäbe es gewisse finanzielle Zusatzerträge, wenn man eine Kostenpflicht einführt. Auf der anderen Seite muss man aber sagen: Es gibt auch einen Zusatzaufwand, denn die Folge wäre ja, dass Minderbemittelte dann eben diese Gesuche um unentgeltliche Prozessführung stellen, und das verursacht doch einen beachtlichen Aufwand beim Gericht, was einen Teil der Mehrerträge dann bereits wieder kompensiert. In gewissen Konstellationen kann es Sinn machen, aber generell? Nein, das macht keinen Sinn, da wird der Zugang zum Recht doch erschwert. Und als EVP bitten wir Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und Nein zu sagen zu einer Erschwerung des Zugangs zum Recht.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir begrüßen die Justizdirektorin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr (*die beim vorhergehenden Traktandum gefehlt hat*), und ich möchte noch anmerken, dass wir sie auf 9 Uhr 30 Uhr bestellt haben. Wir haben Ihre Debattierlust für einmal falsch eingeschätzt (*in diesem Fall überschätzt*). Aber sie ist jetzt da.

Beatrix Stüssi (SP, Niederglatt): Aufgrund einer Änderung des Bundesgesetzes könnte die bisherige Formulierung im Gesetz über das Sozialversicherungsgericht so ausgelegt werden, dass diese Verfahren jetzt kostenpflichtig sind. Dies war aber bei der ursprünglichen Formulierung des Gesetzes nie beabsichtigt gewesen. Wenn also Verfahren vor dem Sozialversicherungsgericht in der Regel weiterhin kostenlos bleiben sollen, braucht es eine kleine Änderung in Paragraph 33 des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht. Da es sich sowieso um sehr wenige Fälle handelt und die SP dafür einsteht, dass es niemals von finanziellen Überlegungen abhängig sein soll, in ein Verfahren einzusteigen, soll es wie bisher kostenlos bleiben. Die SP stimmt der Gesetzesänderung zu und lehnt den Minderheitsantrag klar ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Das Sozialversicherungsgericht ist eines der drei obersten kantonalen Gerichte, welches insbesondere Beschwerden aus dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts des Bundes behandelt. Dazu gehören namentlich die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung, die Ergänzungsleistungen, die Krankenversicherungen et cetera. Die Verfahren sollen einfach, rasch, in der Regel öffentlich und für die Parteien kostenlos sein. Aufgrund einer Änderung der Gesetzgebung auf Bundesebene im Allgemeinen

Teil des Sozialversicherungsrechts sind die Kosten für die Nichtleistungsverfahren jedoch nicht mehr eindeutig geregelt. Neu würde der Wortlaut des geltenden Gesetzes über das GSVG die Folgerung zulassen, dass die Verfahren kostenpflichtig sein könnten. Dies war bei Erlass des Gesetzes jedoch nicht beabsichtigt und deshalb braucht es Klarheit.

Die Mitte ist der Ansicht, dass der Zugang zum Recht nicht erschwert werden soll und diese Verfahren demnach weiterhin kostenlos bleiben sollen. Wir bitten, der Änderung zuzustimmen. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Änderung des Bundesrechts per Januar 2021 hat im Sozialversicherungsrecht zu einer unklaren Rechtslage bei Nichtleistungstreitigkeiten geführt. Diese Rechtsunsicherheit soll nun mit einer Anpassung von Paragraph 33 des Gesetzes über das Sozialversicherungsrecht beseitigt werden.

Die Grünliberalen begrüßen dies. Rechtssicherheit gehört zum Kerngehalt eines Rechtsstaates. In sozialversicherungsrechtlichen Verfahren gilt der Grundsatz, dass sie kostenfrei sein sollen. Zugrunde liegt der Gedanke, dass Sozialversicherungstreitigkeiten Arme-Leute-Prozesse sind, und der Rechtsweg soll nicht durch Kostenhürden beschränkt werden. Dieser Grundsatz wird nun immer mehr ausgehöhlt, das hat zu einem unübersichtlichen Flickenteppich geführt. Hinzu kommt, dass der Gang vor Gericht immer mehr zum Luxusgut wird. Gerichtsverfahren sind für viele Leute nicht mehr erschwinglich. Das ist eine bedenkliche Entwicklung, denn der Zugang zum Gericht ist ein verfassungsmässiger Anspruch. Das Sozialversicherungsgericht erledigt jährlich rund 2500 Fälle. Nichtleistungstreitigkeiten, um die es heute geht, machen einen kleinen Teil aus, nämlich nur etwa 6 Prozent. Die Einführung einer Kostenpflicht hätte auf die Staatsfinanzen also praktisch keinen Einfluss. Bei geschätzten durchschnittlichen Gerichtsgebühren von 1500 Franken pro Fall ergäben sich Einnahmen von lediglich 150'000 Franken im Jahr, wobei in einem Drittel dieser Fälle ohnehin die Voraussetzungen für die unentgeltliche Prozessführung erfüllt wären. Und diese Gesuche wiederum führen zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand. Unter dem Strich wäre also mit der Einführung einer Kostenpflicht bei Nichtleistungstreitigkeiten nicht viel gewonnen.

Die Grünliberalen halten es deshalb für richtig, die bisherige Praxis fortzusetzen und dabei zu bleiben, dass bei Nichtleistungstreitigkeiten weiterhin der Grundsatz der Kostenfreiheit gilt. Wir stimmen deshalb der Vorlage zu und lehnen den Minderheitsantrag ab.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Die Kostenpflicht der Verfahren vor dem Sozialversicherungsgericht gab viel zu diskutieren. Sonderregelungen sind immer sehr aufwendig und Ausnahmen zu definieren eine Sisyphusaufgabe. Mit dem Antrag von SVP und FDP wird eine klare Regelung zu den Kosten möglich. Wenn auf kantonaler oder Bundesstufe kein Gesetz die Kostenlosigkeit vorsieht, ist ein Verfahren grundsätzlich kostenpflichtig, dies besagt der Minderheitsantrag. So kann das Gebot der Gleichbehandlung eingehalten werden, aber auch etwas von den Kosten den Verursachern überwältzt werden, die vielleicht so nicht in nicht existenziellen Bereichen prozessieren. Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und so eine schlankere Gesetzgebung zu ermöglichen. Danke vielmals.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die AL-Fraktion spricht sich für die Beibehaltung der Kostenlosigkeit bei Nichtleistungsverfahren vor dem Sozialversicherungsgericht aus, wenn das Bundesgericht nichts anderes vorsieht. Dies aus folgenden Gründen:

Aus der Einführung der Kostenpflicht würde letztlich ein finanzielles Nullsummenspiel resultieren. Zwar würden zusätzliche Einnahmen generiert, aber dafür entstünde ein erheblicher Mehraufwand bei den Gerichten. Auch dies kostet den Staat. So hat zum Beispiel die Einführung der Kostenpflicht bei IV-Beschwerden aufgezeigt, wie hoch der Zusatzaufwand aufgrund der vielfach eingereichten Gesuche um unentgeltliche Prozessführung tatsächlich ist, nämlich viel höher als erwartet. Die erhoffte abschreckende Wirkung auf Prozesswillige trat also auch nicht ein. Ebenfalls wollen wir keine zusätzlichen finanziellen Schranken für einen Zugang zur Rechtsprechung auferlegen. Die AL ist für pragmatische Lösungen, welche das Ausufern der Bürokratie stoppen. Es ist schon interessant, dass gerade die beiden Parteien, welche regelmässig bei Gerichten zusätzlichen Personalbedarf bestreiten und sich generell für eine schlanke Verwaltung aussprechen, mit ihren politischen Entschieden den Gerichten aus prinzipiellen Gründen mehr Arbeit aufbürden wollen. Die AL folgt also der Kommissionsmehrheit und lehnt den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Kathrin Stutz (Grüne, Zürich): Es ist nochmals festzuhalten, dass es hier um die Kostenlosigkeit bei Nichtleistungsverfahren geht. Beim Sozialversicherungsgericht Zürich sind es nur sehr wenige Fälle. Im Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts auf Bundesebene wurde neu die Kostenfrage für Nichtleistungsstreitigkeiten nicht mehr geregelt. In einzelnen Gesetzen ist aber die Kostenlosigkeit vorgesehen. Die

Aufnahme der Kostenlosigkeit beim Sozialversicherungsgericht ändert nichts an der heutigen Praxis bei den Nichtleistungsverfahren. Es sind, wie oben erwähnt, nur wenige Verfahren. Bei einer Kostenpflicht wäre neu das Gericht durch Gesuche um Kostenlosigkeit belastet.

Die Kostenlosigkeit ist bei Streitigkeiten auf dem Gebiet der beruflichen Vorsorge, Opferhilfe und der Zusatzversicherung zur sozialen Krankenversicherung sowieso gegeben. Die Grüne Fraktion lehnt deshalb eine Kostenpflicht beim Sozialversicherungsgericht ab.

Angie Romero (FDP, Zürich): Der Bund sah bis zum 1. Januar 2021 Kostenlosigkeit im Sozialversicherungsrecht vor. Danach liess es diese Regelung unter anderem für Nichtleistungsstreitigkeiten fallen und ermöglichte so die Erhebung von Kosten. Man kann somit sagen, der Bund hat sich in Richtung Kostenpflicht bewegt und der Kanton sollte dem folgen. Trotzdem will ein Teil des Kantonsrates auf kantonaler Ebene Kostenlosigkeit beibehalten.

Zu den Argumenten, die von der Mehrheit gegen die Kostenpflicht vorgebracht werden: Es wird gesagt, es gehe im Sozialversicherungsrecht um Arme-Leute-Prozesse, da sei es stossend, Kosten zu erheben. Das stimmt so nicht. Nichtleistungsstreitigkeiten betreffen nicht speziell schlechtsituierte Parteien. Ausserdem bleibt mittellosen Parteien immer die Möglichkeit, ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege zu stellen. Der Weg zum Gericht steht auch bei Einführung einer Kostenpflicht offen. Die Beurteilung, ob die unentgeltliche Rechtspflege zu gewähren ist oder nicht, ist ein absolutes Standardverfahren und nicht aufwendig. Weiter wird von der Mehrheit eingewendet, es ginge um eine geringe Anzahl Fälle und die zu erwartenden Erträge seien überschaubar. Dazu muss ich sagen, dass auch ein geringer Ertrag immer noch ein Ertrag ist. Aber darum geht es nicht. Vielmehr geht es um die Frage der Gleichbehandlung und das Prinzip, dass staatliche Leistungen etwas kosten sollen. Wieso muss zum Beispiel jemand Gerichtskosten bezahlen, wenn er oder sie für sein Kind Unterhalt erstreitet, nicht aber, wenn das Sozialversicherungsgericht zu beurteilen hat, ob jemand als Selbstständigerwerbender oder nicht gilt, das leuchtet nicht ein. Aus diesem Grund fordern wir die Einführung einer Kostenpflicht für Nichtleistungsstreitigkeiten am Sozialversicherungsgericht.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht vom 7. März 1993 wird wie folgt geändert:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 33

Minderheit Angie Romero, Nina Fehr Düsel, Martin Huber, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Jacqueline Hofer), Daniel Wäfler:

§ 33. ¹ ... ist kostenpflichtig, ausser ein Gesetz des Bundes oder des Kantons sieht Kostenlosigkeit vor.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Angie Romero gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir über Ziffer römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz, Änderung, Finanzierungsmodell, Schutzunterkünfte, Zusammenarbeit mit Dritten

Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 29. September 2022

Vorlage 5823a

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt Ihnen, auf die Vorlage für eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Opferhilfegesetz (*EG OHG*) betreffend Finanzierungsmodell, Schutzunterkünfte und Zusammenarbeit mit Dritten einzutreten. Sie begrüsst dabei die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen und stimmt diesen allen fast oppositionslos zu. Mit

den Gesetzesanpassungen soll den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in der Opferhilfe Rechnung getragen werden, die sich mit der Totalrevision des Opferhilfegesetzes auf Bundesebene ergeben haben. Zudem hat die Schweiz in den vergangenen Jahren auch zwei internationale Übereinkommen ratifiziert, die Vorgaben zur Unterstützung von Opfern von Gewalt enthalten. Zum einen handelt es sich dabei um das Übereinkommen vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels, zum anderen um das Übereinkommen des Europarates vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention.

Diese Entwicklungen der letzten Jahre machen die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen aus Sicht der Kommission notwendig. Das Opferhilfegesetz auf Bundesebene, das sogenannte OHG, verpflichtet die Kantone dazu, für die Beratung von Opfern fachlich selbständige private oder öffentliche Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen. Der Kanton Zürich hat diesen Beratungsauftrag privaten Institutionen übertragen. 2006 wurde betreffend die Vergütung der entsprechenden Angebote eine Anpassung auf Verordnungsstufe vorgenommen. Vom aufwandbezogenen ist man auf das leistungsbezogene Finanzierungsmodell umgestiegen. Dies soll nun auch auf Gesetzesstufe entsprechend geregelt werden. Die eingangs erwähnten internationalen Abkommen wie auch das Bundesrecht verpflichten die Kantone dazu, ein ausreichendes Angebot an Schutzunterkünften zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende gesetzliche Regelung im Rahmen des Sozialhilfegesetzes ist diesbezüglich zu offen formuliert, weshalb die Pflicht des Kantons für ein ausreichendes Angebot neu ausdrücklich im EG OHG festgehalten werden soll.

Die Teilrevision führt folglich nicht zu grundlegenden Änderungen bei der Opferhilfe. Mit den Anpassungen wird viel eher den geänderten Umständen Rechnung getragen und das Gesetz entsprechend angepasst. Deshalb bitte ich Sie im Namen der KJS, auf die Vorlage einzutreten, dem einstimmig gefassten Antrag der Kommission zu folgen und der Vorlage zuzustimmen.

Ich möchte nun noch etwas zu Paragraf 1 und Paragraf 8 Absatz 3 sagen:

Zu Paragraf 1: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, am Vorschlag des Regierungsrates festzuhalten und nicht beim geltenden Recht zu verbleiben, wie dies eine Minderheit vorschlägt. Denn mit der Formulierung respektive der Ergänzung um «nicht gewinnorientierte private Organisationen oder Einrichtungen» wird versucht, Transparenz zu schaffen. So hat sich der Kanton Zürich beim Inkrafttreten des

Opferhilfegesetzes dazu entschlossen, jene Stelle mit der Opferberatung zu beauftragen, die sich bereits bis dahin dieser Aufgabe gewidmet hat. Auf diese Weise wollte man auf das bereits bestehende Know-how aufbauen. Entsprechend wurden mit den vorhandenen nicht gewinnorientierten Organisationen Verträge abgeschlossen. Die vorgeschlagene Gesetzesanpassung führt demnach nicht zu einer Praxisänderung, sondern mit ihr soll die bestehende Praxis korrekt im Gesetz abgebildet werden.

Die Minderheit möchte von dieser Ergänzung absehen, um allfällige Einschränkungen bei den Anbietern möglichst zu vermeiden. Da aber der Fokus bereits heute auf den nicht gewinnorientierten Anbietern liegt, macht dies aus Sicht der Mehrheit keinen Sinn. Ich bitte Sie deshalb, im Sinne der Transparenz der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Nun noch etwas zu Paragraf 8 Absatz 3: Die Kommissionsmehrheit konnte die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen, wie bereits erläutert, nachvollziehen und begrüsst diese entsprechend. Auch beim einzig auf der Fahne (*Übersicht der Gesetzesänderungen*) zu findenden Kommissionsantrag der KJS konnte dem Regierungsrat ohne Gegenstimme gefolgt werden. So tritt nämlich voraussichtlich am 1. Januar 2023 eine Änderung der schweizerischen Prozessordnung in Kraft, die auch eine Änderung des Opferhilfegesetzes nach sich zieht und einen neuen Artikel 8a betreffend die Hilfe an den Opfern von Straftaten schafft. Dieser besagt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Stellen oder Behörden, die über finanzielle Hilfe, Entschädigung oder Genugtuung entscheiden, keinerlei Anzeigepflicht unterliegen. Im Kanton Zürich gilt für Behörden und Kantons- und Gemeindeangestellte zwar eine Anzeigepflicht bei strafbaren Handlungen, die sie bei der Ausübung ihrer Amtstätigkeit wahrnehmen. Eine Ausnahme von dieser Regelung sieht bislang Paragraf 8 Absatz 3 des EG OHG vor. Demnach unterliegt das Personal der kantonalen Opferhilfestellen nicht der Anzeigepflicht. Da die Befreiung von der Anzeigepflicht nun aber neu durch Bundesrecht geregelt wird und dieses dem kantonalen Recht vorgeht, wird diese kantonale Bestimmung obsolet. Deshalb ist es folgerichtig, den somit überflüssigen Absatz 3 aufzuheben. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und unserem Antrag zuzustimmen.

Ich möchte nun noch die Meinung der EVP und auch der Mitte mitteilen: Wir unterstützen die Anträge der Kommissionsmehrheit. Die EVP und die Mitte sagen Ja zu einem zeitgemässen, zu einem nachgeführten, zu einem aktualisierten Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz. Und

wir möchten ausdrücklich unsere Anerkennung und unsere Wertschätzung gegenüber all denen zum Ausdruck bringen, die hier beim Opferschutz und bei der Hilfe von Opfern Einsatz zeigen, und wir finden klar: Da gehört auch ein entsprechend aktualisiertes Einführungsgesetz zum OHG dazu. Vielen Dank.

Beatrix Stüssi (SP, Niederglatt): Der Regierungsrat beantragt eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Opferhilfegesetz. Die überarbeitete Gesetzesfassung nimmt die veränderten Rahmenbedingungen der Opferhilfe auf, welche sich mit der Totalrevision des Opferhilfegesetzes und der Umsetzung von internationalen Übereinkommen ergeben haben. Mit der Revision wurde ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem der Opferhilfestellen ins Gesetz übernommen und die Istanbul-Konvention umgesetzt, indem die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Schutzunterkünften ins Gesetz aufgenommen und eine verbesserte Möglichkeit zur Steuerung geschaffen wurde. Gleichzeitig wurde ausdrücklich festgehalten, dass nur nicht gewinnorientierte Organisationen eine Beratungsstelle führen können, und es wurden sinnvolle und nötige redaktionelle Änderungen, Klarstellungen, Präzisierungen und Aufhebungen vorgenommen.

Die SP kann alle vollzogenen Änderungen nachvollziehen und stimmt deshalb dem Antrag zu und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht): Der Opferschutz soll optimiert werden. Wir haben in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit der Vorlage für eine Änderung des Opferhilfegesetzes betreffend Finanzierungsmodell, Schutzunterkünfte und die Zusammenarbeit mit Dritten zugestimmt. Neu soll eine leistungsorientierte Finanzierung der Opferberatungsstellen auf Gesetzesstufe verankert werden. Weiter braucht es ein gutes Angebot an Not- und Schutzunterkünften.

In einem Punkt haben wir aber einen Minderheitsantrag gestellt, zusammen mit der FDP. Betreffend Beratungsstellen sind wir nicht gegen die nicht gewinnorientierten privaten Organisationen, wie in der heutigen Praxis. Allerdings möchten wir nicht, dass man sich gesetzlich auf diese beschränkt. Das Ganze soll offen bleiben, es ist schliesslich auch ein Leistungsauftrag. Ansonsten müssten wir die Vorlage ablehnen, wie unsere Fraktion dies beschlossen hat. Uns ist wichtig, dass grundsätzlich alle Beratungsstellen auch gesetzlich möglich sind. Besten Dank.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Totalrevision des Opferhilfegesetzes beim Bund und die Ratifizierung zweier internationaler

Übereinkommen, nämlich zur Bekämpfung des Menschenhandels und die Istanbul-Konvention, sind die Auslöser für die Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Opferhilfegesetz. Die AL begrüsst die Änderungen. Sie bilden die nun bereits gelebte Praxis genauer ab und bringen auch Verbesserungen im Bereich der Schutzunterkünfte. Neu wird das leistungsorientierte Finanzierungssystem, das seit 2006 besteht, im Gesetz nachvollzogen. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention besteht für die Schweiz und damit unseren Kanton die Verpflichtung, ein ausreichendes Angebot an Schutzunterkünften zur Verfügung zu stellen. Dies wird bereits gemacht, stand aber noch nicht im Gesetz und verpflichtet natürlich den Kanton jetzt auch zu mehr Handeln, falls Plätze fehlen sollten. Dabei ist gut zu wissen: Das kantonale Sozialamt richtet bereits jetzt sogenannte Sockelbeiträge für Schutzunterkünfte wie Frauenhäuser aus. Das wird auch weiterhin geschehen, nun aber mit einer ausformulierten gesetzlichen Grundlage in Paragraph 7b. Die kantonale Opferhilfestelle konnte bislang nur mit Opferberatungsstellen Verträge abschliessen. Neu ist nun auch im Gesetz vorgesehen, dass sie mit sogenannten Dritten Verträge abschliessen kann, also zum Beispiel mit Frauenhäusern. Dies ermöglicht eine bessere Steuerung des Angebots im Kanton durch die Fachstelle. So können nun die Synergien der drei Frauenhäuser im Kanton genutzt werden, da eine Zusammenarbeit unter ihnen eingefordert wird. Damit werden letztlich teure ausserkantonale Platzierungen vermieden, obwohl es im Kanton noch freie Plätze gehabt hätte. Paragraphen, die nach der Totalrevision des Opferhilfegesetzes auf Bundesebene neu aufgeführt sind, wurden nun konsequenterweise im Einführungsgesetz OHG des Kantons gestrichen, das sind die Paragraphen 8, 11 und 13. Zwei andere Paragraphen waren auch aus der Zeit gefallen und werden aufgehoben. In der Kommission gab aber vor allem Paragraph 1, zu dem auch ein Minderheitsantrag von SVP und FDP vorliegt, am meisten zu reden. Es geht darum, welche Art von Organisationen oder Einrichtungen als Beratungsstellen anerkannt werden können. In der Vorlage werden nicht gewinnorientierte private Organisationen oder Einrichtungen von Gemeinden aufgeführt. Dies erachtet die AL-Fraktion als sinnvoll, denn bei einer gewinnorientierten Firma könnte die Qualität der Leistung leiden, damit eben ein Gewinn resultiert. Es wäre sehr stossend, wenn aus dem Erfüllen einer solchen staatlichen Aufgabe noch ein Gewinn abgeschöpft würde, anstatt den Opfern bestmöglich zu helfen. Des Weiteren müssen die Beratungsstellen sowieso für ihre Rechnungslegung die Vorgaben für NGO (*Nichtregierungsorganisation*) erfüllen. Dies ist

eine Bedingung der kantonalen Opferhilfestelle, sie dient zur Transparenz. Von daher gibt die Möglichkeit der Zulassung von privaten Firmen oder Aktiengesellschaften auch keinen Sinn.

Insgesamt kann die Änderung des Opferhilfegesetzes, zum Beispiel durch das Nutzen von Synergien, auch unnötige Kosten einsparen. Dies ist wichtig, da die Zahl der Opferhilfegesuche stetig am Zunehmen ist und rein dadurch mit mehr Aufwand zu rechnen ist. Die Opfer einer Straftat haben einen gesetzlichen Anspruch auf Opferhilfe, daher sind gute gesetzliche Rahmenbedingungen nötig. Mit der Annahme dieser Vorlage können wir den Opferschutz spürbar optimieren.

Die AL wird also vollumfänglich der Kommissionsmehrheit folgen und lehnt den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Kathrin Stutz (Grüne, Zürich): Der Regierungsrat schlägt beim Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz vor, dass nicht gewinnorientierte Beratungsstellen zugelassen werden. Nach der kantonalen Opferhilfestelle wurde dies schon immer so gehandhabt. Was macht eine nicht gewinnorientierte Stelle aus? Solche Stellen haben keine wirtschaftlichen Gewinnziele, diese Beratungsstellen dienen allein einem sozialen Ziel, das heisst der Opferberatung und -hilfe. Sie müssen gemeinnützigen Zielen mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung folgen. Dies muss bei anderen Beratungsstellen nicht sein, diese können auch wirtschaftlichen Ziele folgen. Im Kanton Zürich hat es bereits gutqualifizierte, nicht gewinnorientierte Beratungsstelle, die auf Spenden angewiesen sind und sich für Opfer von Gewalttaten engagieren. Allgemeine Beratungsstellen haben natürlich auch die Möglichkeit, gewinnorientiert zu arbeiten. Zum Beispiel im Bereich der Rechtsberatung gibt es gewinnorientierte Stellen, die meistens auch mit anderen Leistungen verbunden sind. Diesen ist vor allem auch der Gewinn ein Ziel und nicht die Steigerung des Gemeinwohls. In der Opferhilfe kann und soll kein Gewinn gemacht werden, hier muss das oberste Ziel der Schutz der Opfer sein. Durch das Einkauf von Leistungen bei den nicht gewinnorientierten Stellen kann deshalb davon ausgegangen werden, dass dieses Ziel verfolgt wird.

Die Grüne Fraktion lehnt den Minderheitsantragsantrag auf Änderung zu anderen Beratungsstellen ab.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Das Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz ist in die Jahre gekommen. Seit es 1996 in Kraft getreten ist, hat sich im Bereich der Opferhilfe viel getan. Ein Meilenstein ist die Istan-

bul-Konvention, die seit 2018 gilt. Mit diesem Übereinkommen des Europarates stehen die Mitgliedstaaten in der Pflicht, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen. Im Zentrum stehen die Rechte, der Schutz und die Unterstützung der Opfer. Das ist richtig und wichtig. Es ist klar, dass vor diesem Hintergrund eine Anpassung des EG OHG angezeigt ist. Gemäss Istanbul-Konvention besteht die Pflicht, Schutzräume in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Dafür braucht es eine gesetzliche Grundlage, die nun im EG OHG geschaffen werden soll. Das ist einer der Hauptpunkte dieser Teilrevision. In der Kommission hat vor allem eine Gesetzesbestimmung zu kontroversen Diskussionen geführt: In Paragraph 1 soll festgeschrieben werden, dass nur nicht gewinnorientierte private Organisationen als Beratungsstellen im Sinne des Opferhilfegesetzes anerkannt werden können. Dies entspricht der bisherigen Praxis. Wir können jetzt lange hin und her diskutieren – was wir heute entscheiden, wird in der Praxis nichts ändern. Klar ist nämlich, dass der Betrieb von Opferberatungsstellen und Frauenhäusern finanziell nicht attraktiv ist. Gewinnorientierte Unternehmen haben deshalb gar kein Interesse, mit einem solchen Angebot auf den Markt zu treten. Es widerspricht zudem Sinn und Geist der Opferhilfe, sie zu einem Geschäftsmodell zu machen, mit der Möglichkeit, Gewinn an Shareholder auszuschütten. Es ist kein Zufall, dass die Opferberatungsstellen und die Frauenhäuser aus der Zivilgesellschaft heraus entstanden sind. Die Initiantinnen waren meist in der Frauenbewegung aktiv. Wenn die Beratung und Unterstützung von Opfern nicht mehr von Non-Profit-Organisationen angeboten würden, käme es den Staat mit Sicherheit viel teurer zu stehen. Es würden nämlich wichtige Finanzierungsquellen wegfallen, wie etwa Mitgliederbeiträge, Spenden und Beiträge von Stiftungen. Es dient der Klarheit und der Transparenz, wenn im Gesetz explizit erwähnt ist, dass ausschliesslich nicht gewinnorientierte private Organisationen als Beratungsstellen anerkannt werden können.

Die Grünliberalen unterstützen die Vorlage und lehnen den Minderheitsantrag der SVP ab.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Bis auf Paragraph 1 stimmt die FDP dem Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz gemäss den Ausführungen des Kommissionspräsidenten zu, auch wenn der Minderheitsantrag nicht durchkommt. Wir danken der Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*), der Verwaltung und der KJS für ihre Arbeit.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich spreche aus aktuellem Anlass: Ich war an der Fachtagung «Bedrohungsmanagement – Umsetzung der Istanbul-Konvention» am Donnerstag 3. November 2022, und da waren genau diese Themen eigentlich zentral. Die Opferhilfe ist erst seit Inkrafttreten des Opferhilfegesetzes eine staatliche Aufgabe. Vorher kümmerten sich ausschliesslich zivilgesellschaftliche Organisationen um Opfer, das heisst vor 1993. Opferhilfegesetz und Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz sehen explizit vor, dass Opferberatung an Private ausgelagert werden kann. Und hier stimmen wir mit Frau Gisler nicht überein, dass es ausschliesslich an NGO übergeben werden soll. Es kann, es ist eine Kann-Formulierung. Und ob die Privaten jetzt NGO sind oder andere, das sollte aus unserer Sicht keine Rolle spielen. Gründe für eine Auslagerung ist das Abstellen auf vorhandenes Erfahrungs- und Wissenspotenzial, die fachliche Unabhängigkeit als gesetzliches Erfordernis. Und in diesem Bereich gibt es auch eine Schwellenangst gegenüber Behörden, die Opferhilfe sollte ja diese Schwelle abbauen. Die Aufgabenerteilung an NGO im Kanton Zürich ist so, dass im Moment acht Beratungsstellen anerkannt sind, davon drei speziell für Kinder, drei Frauenhäuser und zwei Unterkünfte für Minderjährige. Die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention sind die sich teilweise überschneidenden Rahmenvorgaben – hier versuchen wir ja jetzt, etwas Gutes zu machen, und darum sollte hier der Minderheitsantrag unterstützt werden bei Paragraf 1 – und natürlich der Überblick, der hier drin, denke ich, den meisten fehlt, denn wir haben ja zahlreiche Vorstösse im Kantonsrat. Lassen Sie mich ein paar aufzählen: Es ist Kantonsratsnummer 130/2021, «Grosser Verbesserungsbedarf für Opfer von Sexualdelikten», 136/2021, «Verfolgung angezeigter Vergewaltigungen im Kanton Zürich», 152/2021, «Umgang mit Vergewaltigungsdelikten an Zürcher Gerichten», 159/2021, «Beizug von Sachverständigen bei Sexualdelikten», 169/2021 «Weniger Druck auf das Opfer dank Berner Modell», 175/2021, «Beratung der ersten Stunde für Opfer», 323/2021, «Einrichtung von Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt», 324/2021 «Weniger Druck auf das Opfer dank des Berner Modells», 128/2022 «Pädokriminalität im Netz» und 221/2022, «Warum ist die Verurteilungsquote im Kanton Zürich bei Vergewaltigungen derart tief?». Hier haben wir die Beantwortung auf diese Anfrage mit Datum – sehr aktuell – vom 26. Oktober 2022. Es gibt eine Arbeitsgruppe der Gesundheitsdirektion zu Krisenzentren. Und wenn wir den Ausblick anschauen – der Kommissionspräsident hat es angesprochen –, die Revision des Sexual-Strafrechts steht an, die

Anpassung der Strafprozessordnung per 1. Januar 2024, mit einer Lösung für die vollständige Protokollierung der Videoeinquartierungen und eine Revision des DNA-Profilgesetzes. Sie sehen, es ist also sehr viel am Tun, wie man so schön auf Schweizerdeutsch sagt, und wir sind hier auf gutem Weg. Darum braucht es hier den Mehrheitsantrag beim Paragraphen 1 nicht. Ausschliesslich für NGO, das ist falsch. Ich bitte Sie hier, bei der Regelung beim Minderheitsantrag und der Regelung des Regierungsrates, dem geltenden Recht, zu bleiben. Danke.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Bei unserem Minderheitsantrag geht es darum, dass die Hilfsmöglichkeit für die Opfer nicht eingeschränkt werden sollen. Es gibt keine Notwendigkeit, die Opferhilfe auf sogenannte NGO zu beschränken. Wenn Sie also einer möglichst umfassenden Opferhilfe ohne künstliche Einschränkungen zustimmen möchten, dann müssten Sie unseren Minderheitsantrag annehmen.

Martin Huber (FDP, Neftenbach) spricht zum zweiten Mal: Wenn schon alle zum Minderheitsantrag sprechen, tue ich das auch. Vorweg: Die FDP unterstützt den Minderheitsantrag. Wir sehen nicht ein, wieso in Paragraf 1 «private Organisationen» durch «nicht gewinnorientierte Unternehmen» ersetzt werden muss. Hier vergibt der Staat einen Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag muss kontrolliert werden, ob gewinnorientiert oder nicht, da steht die Leistung im Fokus. Wir sehen nicht ein, wieso hier Gewinnorientierte ausgeschlossen werden sollen. Was qualifiziert eine nicht gewinnorientierte Unternehmung, eine bessere Leistung zu erbringen als eine gewinnorientierte? Die Vergütungen für diese Leistungen sind geregelt. Mir scheint, gerade die Sozialdemokraten haben sich einen Sport daraus gemacht, im Voraus fähige Unternehmen und Bundesratskandidaten auszuschliessen (*Anspielung auf die erklärte Absicht der SP, für die Ersatzwahl vom 7. Dezember 2022 nur Frauen zu nominieren*). Wer wird als Nächstes ausgeschlossen? Stimmen Sie wie die FDP dem Minderheitsantrag zu.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für die positive Aufnahme dieser Gesetzesrevision. Offenbar umstritten ist dieser eine Punkt, ob Leistungsaufträge auch an gewinnorientierte private Organisationen oder nur an nicht gewinnorientierte private Organisation vergeben werden kann. Das ist die Frage. Die Frage, ob überhaupt Aufgaben an Externe, an private Organisationen übertragen werden können, ist offenbar nicht umstritten. Warum schlägt der Regierungsrat vor, dass

diese Leistungsaufträge ausschliesslich an nicht gewinnorientierte Organisationen gehen sollen? Das ist sicher damit zu begründen, dass gewinnorientierte Unternehmungen im Bereich Opferhilfe einen anderen Fokus haben und es wesensfremd ist, dass man eine gewinnorientierte Organisation ist. Denn es stellt sich ja die Kernfrage: Wo wird in dieser Organisation mit was Gewinn erzielt? Also welches Geschäftsfeld hat diese Organisation, wo Gewinn daraus resultieren soll? Das ist die Fragestellung. Wenn man die Aufgabe vor Augen hat, Opfer zu beraten und in dieser Beratung auch zu begleiten, dann wird es zu einer komplett theoretischen Diskussion, denn es konnte, ehrlich gesagt, auch in dieser Debatte kein Beispiel genannt werden, was für eine gewinnorientierte Organisation und Firma ins Opferberatungsgeschäft einsteigen könnte. Und solche theoretischen Diskussionen sollten wir nicht führen, weil es sich um rein ideologische Diskussionen handelt, die dann relativ wenig zweckmässig sind, um ein Problem zu lösen.

Wichtiger ist, dass wir dieses Gesetz den aktuellen und künftigen Gegebenheiten anpassen, und das haben die Sprecherinnen und Sprecher sehr ausführlich ausgeführt, sodass ich darauf verzichten kann. Im Bereich Opferschutz ist in den letzten Jahren nochmals sehr viel passiert. Die Komplexität hat sich dadurch auch erhöht, das haben wir auch gerade in einem Votum gehört. Zentral ist, dass die verschiedenen Stellen gut zusammenarbeiten und ihre jeweiligen Strategien aufeinander abstimmen. Letzte Woche war ich an einer Sitzung mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter, wo es darum ging, die Roadmap Menschenhandel neu zu konzipieren und zu verabschieden. Es gibt die Strategie Istanbul-Konvention, es gibt die «Strategie Opferhilfe», es gibt das Bedrohungsmanagement, es gibt verschiedene Gesetzprojekte. Nicht ob, aber wie wir hier vorwärtskommen, das hängt ganz zentral davon ab, wie gut die Zusammenarbeit ist. Und da bin ich im Kanton Zürich a) sehr beruhigt und b) eigentlich auch stolz, weil wir über alle Direktionen hinweg und über alle Einheiten hinweg eine etablierte, fachliche, kompetente Zusammenarbeit haben. Die Gesundheitsdirektion, die Sicherheitsdirektion, die Justizdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und auch die Bildungsdirektion sind alle involviert und dabei auch strategisch gut eingebunden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem aktualisierten Opferhilfegesetz zustimmen. Es wird eine weitere Grundlage sein, um diese Zusammenarbeit zu stärken.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

I. Das Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz vom 25. Juni 1995 wird wie folgt geändert:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 1

Minderheit Nina Fehr Düsel, Martin Huber, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Jacqueline Hofer), Christoph Marty, Angie Romero: Abs. 1 gemäss geltendem Recht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 2 und 3

Marginalie zu § 4

Marginalie zu § 5

§§ 6, 7, 7a, 7b, 7c und 8

§ 11 wird aufgehoben.

§ 13 wird aufgehoben.

§ 14 wird aufgehoben.

§ 18 wird aufgehoben.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung beschliessen wir dann auch über römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Unterstützung der kulturellen Teilhabe von gefährdeten Publikumsgruppen in der Krise

Interpellation Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 15. Juni 2020

KR-Nr. 213/2020, RRB-Nr. 273/9. September 2020

Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon): Ich möchte mich zuerst bedanken für die Beantwortung unserer Fragen. Seit der Einreichung unserer Interpellation und bis heute hat sich pandemisch (*Covid-19-Pandemie*), aber auch für Kulturschaffende und ihr Publikum einiges verändert – oder es ist eben gleichgeblieben. So wurden zum Teil Massnahmen so weit gelockert, dass das Kulturleben immer mehr zurück zur Normalität finden kann. Um die kulturelle Teilhabe möglichst aller Publikumsgruppen zu gewährleisten, wurden in den letzten Jahren einige Möglichkeiten geschaffen, sei dies durch Schaffung von Online-Zugängen oder durch Umgestaltung und Umnutzung der Räumlichkeiten. Während grosse Kulturhäuser die Umstellung finanziell und personell einigermassen verkraften konnten, war dies für viele der kleineren kaum möglich. Wir haben gelernt, dass wir besser auf Krisensituationen eingestellt und vorbereitet sein müssen. Auch beim Thema Kultur und kulturelle Teilhabe müssen die Institutionen selbst, aber auch der Kanton die vergangenen Jahre reflektieren, gute Umsetzungen weiterführen und weiterentwickeln und in Zusammenarbeit mit den Kulturhäusern Problemstellungen für allfällige wiederkehrende Ausnahmesituationen überarbeiten, was zum Teil bereits funktioniert.

In der regierungsrätlichen Antwort wird die Verantwortung der Umsetzung von Massnahmen den Kulturhäusern ganzheitlich überlassen. Dies ist in meinen Augen nicht der richtige Weg. Kulturhäuser haben es eher schlecht als recht durch die Pandemie geschafft, die Pandemie hat sie unglaublich hart getroffen. Kultur ist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Ihre Vermittlung und die Sicherstellung ihrer Teilhabe liegt in unserer Verantwortung. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und Institutionen ist massgebend. Der Regierungsrat führt ebenso aus, dass Vorhaben der Kulturschaffenden, digitale Vermittlungsformate zu entwickeln, im Rahmen der regulären Projektförderung unterstützt werden, jedoch keine Erhöhung der Betriebsbeiträge vorgesehen ist. Digitalisierung bedingt eine Verschiebung der personellen Ressourcen und hohen technischen Support und Datenschutzkosten. Hier müssen wir langfristig davon ausgehen, dass mehr finanzielle Mit-

tel benötigt und in diesem Sinne bereitgestellt werden müssen. So können wir sicherstellen, dass kleine, alternative und neue Kulturinstitutionen mit den grossen und kommerziellen mithalten können. So stellen wir sicher, dass unsere Kulturgüter erhalten bleiben. Für mich bleiben weiterhin einige Fragen offen, wie kulturelle Teilhabe im Kontext der Digitalisierung und einiger möglichen weiteren Ausnahmesituationen sichergestellt werden kann. Die Antworten lassen ebendiese Fragen offen, inwiefern wir als Kanton sicherstellen, dass kleine Kulturhäuser bestehen und mehr unterstützt werden können bei der Umsetzung von Teilhabe-Massnahmen und wie weit uns bewusst ist, dass wir uns mit der Digitalisierung auch auf Mehrkosten einzustellen haben. Hier müssen wir deutlich mehr Verantwortung übernehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und für weiterführende Ausführungen der Regierung, sollte es denn so sein.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Eigentlich hätte man der Erstunterzeichnerin Qëndresa Hoxha-Sadriu zutrauen können, direkt mit der Kulturministerin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*), übrigens auch SP-Mitglied, zu reden und sie zu fragen, statt eine Interpellation einzureichen, die nur die Verwaltung beschäftigt und zusätzliche Kosten verursacht. Warum immer kompliziert, wenn es auch einfach ginge? Der Vorwurf geht an die SP und die mitunterzeichnenden Parteien. Seid doch nur ehrlich und sagt «alles soll gratis sein», das wäre ja eigentlich gescheitert. Die Interpellation passt nämlich zum SP-Postulat 116/2020, «Kultur für alle statt für wenige». Übrigens, gefährdete Publikumsgruppen gibt es immer, es ist eine reine Betrachtungsweise, Menschen mit einem durch die Gesellschaft – durch die Gesellschaft – definierten Defizit sind immer gefährdet, und zwar mit oder ohne Krise. Inhaltlich sagt die Kulturministerin in der Antwort zur Interpellation klar: Schutzkonzepte umsetzen! Wir haben sie, einfach umsetzen! Dann können alle dorthin gehen, die wollen. Das Zürcher Filmfestival mit rund 102'000 Besucher und Besucherinnen hat gezeigt, dass es klappt, es hatte fast gleich viele Besucher wie vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Aber Achtung, ihr könnt niemandem die Angst nehmen, wenn er oder sie trotzdem nicht gehen will, auch wenn es gratis ist. Und wie wir gehört haben, soll es mehr Geld kosten oder so, stärker subventioniert werden, damit alles beinahe gratis ist. Auch das ist sicher nicht der Weg. Vielleicht wäre es nur auch schon gut, wenn nicht immer Angst gestreut würde, denn damit werden die psychosozialen Risiken bewirtschaftet und gestärkt. Setzt euch mit diesem Thema auseinander! Wir danken Jacqueline Fehr für die Beantwortung dieser Interpellation und

hoffen, dass auch ihre Kollegen aus der SP mit ihr eher das Gespräch suchen, statt eine Interpellation einzureichen. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Rochus Burtscher hat soeben die Gelegenheit genutzt, uns Interpellantinnen den Vorwurf zu machen, wir hätten ja gerade so gut mit der Justizdirektorin sprechen können. Das tun wir natürlich ab und zu auch. Es ist unsere Freiheit, solche Vorstösse zu machen. Alle Parteien machen dies so, insofern ist das gar nichts Unübliches.

Aber nun zur Interpellation: Klar, sie wurde am 15. Juni 2020 eingereicht. Manchmal ist es vielleicht gut, Rückschau zu halten, das machen wir heute. Kurz zuvor war nämlich das gesellschaftliche Leben wegen des Lockdowns auch in der Schweiz zwischen Mitte März und Ende April zum Stillstand gekommen. Ab dem 11. Mai 2020 durften Museen und Bibliotheken mit den entsprechenden Schutzkonzepten wieder offenhalten. Vier Wochen später, also im Juni 2020, waren dann auch Veranstaltungen, Konzerte, Theater und Filmaufführungen mit bis zu 300 Personen mit Schutzvorkehrungen wieder erlaubt. Kulturelle Teilhabe war zu diesem Zeitpunkt also nur zu ganz spezifischen Bedingungen und für gesundheitsgefährdete Personen auch nur bedingt möglich. Bund und Kantone schenken der kulturellen Teilhabe tatsächlich bereits seit längerem ein besonderes Augenmerk. Der Bund hat diese seit 2016 auch als eine von drei Handlungsachsen in seiner Kulturbotschaft verankert. Und auch der Kanton Zürich hat diese seit 2015 im Leitbild Kulturförderung als Schwerpunkt definiert. Entsprechend unserer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft haben sich in den letzten Jahren auch die Kulturangebote erweitert. Trotzdem, und das ist bedenkenswert, werden sie je nach Bildung, Einkommen und Herkunft sehr unterschiedlich genutzt. Das Bundesamt für Statistik erhebt die kulturellen Aktivitäten der Schweizer Bevölkerung alle fünf Jahre. Noch 2019 sagten 23 Prozent der Befragten, dass sie sich beim Besuch von Kulturinstitutionen und Anlässen fehl am Platz fühlen. Mit Blick auf eine umfassende kulturelle Teilhabe sind Veränderungen im Kulturbetrieb also – Pandemie hin oder her – tatsächlich angezeigt. Der Kulturwissenschaftler, Historiker und Ausstellungsmacher Walter Leimgruber wird im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur von 2021 wie folgt zitiert: «Man könnte Kultur noch viel demokratischer, noch viel zugänglicher machen.» Vor dieser Herausforderung stehen wir. Der Bund hat die Covid-Finanzhilfen 2021 deshalb auch um das Instrument der Transformationsprojekte erweitert. Die Projekte sollen Kultur zugänglicher machen. Alle Menschen sollen zu Kulturakteurinnen werden und eben

nicht einfach nur zu Kulturkonsumenten. Sie sollen das kulturelle Leben besser auch aktiv mitgestalten können. Das finden wir Grüne richtig und wichtig.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Nicht nur der Vorstoss ist alt, auch die Antwort ist alt, und so hat sich in der Zwischenzeit tatsächlich schon wieder einiges bewegt. Einerseits sind die Kulturbetriebe wieder ohne Einschränkungen in Betrieb. Die Schutzmassnahmen konnten reduziert werden. Die Häuser sind sehr gut gefüllt. Die Leute sind unterwegs, das sehen alle, die sich am Wochenende selber irgendwo im öffentlichen Raum bewegen. Das ist alles erfreulich. Gleichzeitig hat die Pandemie aufgezeigt, wo sich Kulturförderung eben auch weiterentwickeln muss, und genau dazu – es wurde soeben gesagt – sind die Transformationsprojekte wichtig. Sie helfen, die Kulturinstitutionen auch längerfristig so aufzustellen, dass sie neues Publikum finden und dass die Schwellen abgebaut werden können. Wir haben im Rahmen der Corona-Hilfen diese Transformationsprojekte umgesetzt. Die Gesuchsbewilligung ist noch am Laufen, Gesuche können jedoch keine mehr eingereicht werden, weil dieses Fenster vom Bundesgesetz her festgelegt wurde. Also die Gesuchseinreichung ist abgeschlossen, die Bewilligung läuft noch. Und wir werden im Januar 2023 dann Bilanz ziehen und auch darlegen können, was wir mit diesem Instrument gemacht haben. Wir werden diese Erfahrungen selbstverständlich auch für unsere künftige Kulturförderung nutzen, denn, wie gesagt wurde: Sowohl in den bundesrätlichen Vorgaben zur Kulturbotschaft wie auch in den kantonseigenen Strategien ist die Teilhabe ein hochgestecktes Ziel, ein Ziel, das wir uns alle setzen, hinter dem wir alle auch stehen und das auch für die künftige gesellschaftliche Entwicklung von eminenter Bedeutung ist. Vielleicht noch zum Schluss zur Frage, ob man solche Interpellationen besser direkt mit der entsprechenden Regierungsrätin behandeln würde. Diese Bemerkung gilt ganz sicher auch für die nächste Interpellation, die auf der Traktandenliste steht.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Generalsekretariat JI mit massiven Kreditübertragungen

Interpellation Diego Bonato (SVP, Aesch), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 29. Juni 2020

KR-Nr. 245/2020, RRB-Nr. 866/9. September 2020

Diego Bonato (SVP, Aesch): Vor mehr als zwei Jahren, im September 2020, stellte ich vier Fragen zu den massiven Kreditübertragungen des Generalsekretariats des der JI (*Direktion der Justiz und des Innern*). Krass, was damals in der Jahresrechnung 2019 des Generalsekretariates geschah. Die Leistungsgruppe 2201 unterbot das Budget 2019 ausserordentlich stark. Schauen Sie nach in der Interpellation: Der Saldo der Erfolgsrechnung fiel um 4,5 Millionen besser aus als budgetiert, 41 Prozent tiefer als das Aufwandbudget 2019. Oh lala, so viel besser als budgetiert! Aber zu früh gefreut: Der scheinbar eingesparte Aufwand in der Erfolgsrechnung wurde einfach ins Jahr 2020 übertragen, eben mit diversen, krass hohen Kreditübertragungen. Dies erhöhte den Aufwand im Folgejahr 2020 um diese Millionen, ohne unabhängige Genehmigung, der Kantonsrat hat hierzu nichts zu sagen. Der Regierungsrat bewilligt sich selbst solche Aufwandübertragungen, so ist die aktuelle Regelung. Und dies trieb munter Blüten im Generalsekretariat JI, neophytische Blüten, damit es auch die Grünen verstehen. Im Jahr darauf unterschritt dieses Amt wie selbstverständlich nochmals das Budget 2020. Der Regierungsrat berechnete pro Jahresrechnung 2020 die mögliche Kreditübertragung. Und wie schön für die Regierung, bei der Berechnung der Höhe der Kreditübertragung werden das Budget und die Kreditübertragung des Vorjahres zusammengezählt und mit der Ist-Rechnung verglichen. Budget 2020: plus 4 Millionen Kreditübertragung, die wir hier gerade anschauen. Verglichen mit der Rechnung 2020 gab es selbstredend eine Budgetunterschreitung und die nächste massive Kreditübertragung, und diese wurde sich selbst genehmigt. Genau das Gleiche geschah in der Rechnung 2021, und das Generalsekretariat JI liess sich die nächste massive Kreditübertragung in Millionenhöhe von 2021 ins heurige Jahr 2022 genehmigen; neophytisch einfach.

Diese Regelung ist, politisch gesehen, ein Unding. Auf Gemeindeebene ist dies verboten. Das ist sonnenklar, dass das auf Gemeindeebene verboten ist. Man kann doch unmöglich in einer Gemeinde eine Unterschreitung einer Erfolgsrechnung von 40 Prozent des Budgets einfach in voller Höhe ins Folgejahr verschieben. Das muss man sich jetzt mal vorstellen, eine Gemeindeexekutive sagt Ihnen an der Rechnungsgemeinde: «Wir haben mit unseren 60 Angestellten netto lediglich 6 Mil-

lionen Franken beziehungsweise 60 Prozent unserer Aufgaben erledigen können. Die restlichen 40 Prozent erhöhen wir uns das Budget im laufenden Jahr, und zwar selbst, ohne die Genehmigung durch euch, liebe Bürgerinnen und Bürger. Wir Gemeinderäte dürfen das, ätsch.» Also ich spüre es deutlich, das wäre ein finanzpolitisches Fiasko, alle würden sich an den Kopf greifen. Nicht so beim Kanton: Die krasse Kreditübertragung ins Jahr 2020 des Generalsekretariats der JI wirbelte nirgends irgendwelchen Staub auf – ausser bei mir. Es folgte meine Interpellation.

Meine Interpellationsfragen wurden beantwortet, vielen Dank dafür. Aber der Budgetierungsprozess macht mir, von aussen betrachtet, einen zerfahrenen Eindruck. Die Budgets stimmen nicht, sie sind stets zu hoch. Für mich ist ganz klar: Das Generalsekretariat JI hat den Meccano der Kreditübertragung voll und ganz für sich entdeckt. Nochmals, die sich selbst gewährte Kreditübertragung wird bei der Berechnung der Budgetunterschreitung ja mit eingerechnet, Folge: Ämter, die einmal ein Budget unterschritten haben, kommen dann Jahr für Jahr mit Kreditübertragungen. Mittlerweile sind es elf Ämter, auffällig immer die gleichen, die sich seit Jahren Kreditübertragungen gewähren. Und im dritten Folgejahr dasselbe «Rösslispiel» und so weiter.

In Fragen 3 und 4 habe ich das Verbot von Kreditübertragungen aufgeworfen, die Abschaffung der Kreditübertragung. Die haarsträubende Antwort darauf war: «Falls das Instrument der Kreditübertragung abgeschafft wird, wird wieder das sogenannte Dezemberfieber gefördert. Lieber Herr Bonato, wollen Sie das?» Das ist der Unterton dieser Antwort. Also bitte, wissen Sie, was das Dezemberfieber ist? Das Dezemberfieber steht für die sinnlose Ausgabe von nicht aufgebrauchtem Budget im Dezember. Dies ist meines Erachtens eine inakzeptable Antwort.

Auf Gemeindeebene weiss man, dass man Projekte, die man nicht im laufenden Jahr abschliessen kann, in das Budget des Folgejahres aufnimmt. Das ist einfach nur logisch. Und bitte, eine Antwort der Regierung, die damit droht, dass der Staat wieder sinnloses Geld im Dezember ausgibt, erreicht genau das Gegenteil, mindestens bei mir. Das Thema «Abschaffung der Kreditübertragung» ist nicht vom Tisch, insbesondere nicht nach dieser Antwort.

Diese Interpellation stiess meines Erachtens die Diskussion um die Kreditübertragung wirksam an. Eine Motion zur Einführung der Genehmigung der Kreditübertragung durch den Kantonsrat war mal mehrheitsfähig. Die Erfahrung wird es weisen, ob wir als Kantonsrat wirksam Einfluss nehmen können oder schlicht und ergreifend dieses Unding

abgeschafft wird. Die Folge der Abschaffung wäre meines Erachtens, dass vermehrt Kreditnachträge durch die Regierung beantragt werden müssten, mehr nicht. Kreditanträge sind ein gutbekanntes, bewährtes Instrument. Und wehe, wenn in Ämtern wieder das sinnlose Dezemberfieber feststellbar wird. Mit den heutigen Softwarelösungen, wie SAP, ist es easy kontrollierbar, dieses unerklärliche Ansteigen von Ausgaben im Dezember. Wir müssen dranbleiben. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Lieber Diego Bonato, ihr wolltet ja mit dieser Interpellation unter anderem eine Grundsatzdebatte anreissen zu diesen Kreditübertragungen. Allerdings hatten wir diese Grundsatzdebatte schon, die fand nämlich Ende Mai statt. Am 30. Mai 2022 haben wir die PI 97/2022 mit dem Titel «Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat» besprochen. Darum können wir uns, glaube ich, die Grundsatzdebatte sparen. Ich erinnere einfach nochmal kurz an die Regeln: Kreditübertragungen sind nur zweckgebunden möglich, das unterscheidet sie ganz grundsätzlich von allgemeinen Budgetkrediten. Und sie dürfen auch in der Höhe maximal die Differenz zwischen Rechnung und Budgetkredit betragen.

Nun, worum geht es eigentlich noch? Es geht um ein Bashing der Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*). Und da muss ich einfach sagen: Ich habe mir auch diese Tabelle hinten im Geschäftsbericht angeschaut, und irgendwie seid ihr nicht über die ersten zehn Zeilen hinausgekommen, sondern seid sofort bei der JI hängengeblieben. Wenn ihr etwas mehr Fleiss an den Tag gelegt hättet, wärt ihr weitergekommen, zum Beispiel bis zur Leistungsgruppe 4610, das ist das Amt für Informatik, das AFI. Da finden sich auch ein paar spannende Zahlen: Im Geschäftsbericht 2019 wird eine Kreditübertragung von 3,5 Millionen in der Erfolgsrechnung beantragt, in der Investitionsrechnung sind es sogar 18 Millionen. Der Budgetkredit wird dort um 95,8 Prozent unterschritten. Und ich dachte dann, ich bleibe, um fair zu sein und fair zu bleiben, beim Geschäftsbericht 2019, da die Interpellation ja zwei Jahre alt ist. Jetzt hat aber Diego Bonato die aktuellen Zahlen der JI genannt, darum will ich auch die aktuellen Zahlen des AFI nennen: Wir haben im Geschäftsbericht 2021 14,2 Millionen Kreditübertragung in der Erfolgsrechnung und 34,5 neophytische Millionen in der Investitionsrechnung. Also ich glaube, die SVP hat auch irgendwie bei sich ein paar Neophyten, das AFI ist ja bekanntlich unter SVP-Führung, und ich glaube, wenn wir etwas an diesen Zahlen ablesen können, dann das, dass einfach Informatikprojekte im Kanton Zürich nicht vom Fleck

kommen und ständig Kreditübertragungen dafür beantragt werden. Und da sollten Sie vielleicht mal vor der eigenen Türe kehren.

Michèle Düнки-Bättig (SP, Glattfelden): Noch einmal zur Erinnerung, falls es vor lauter Zahlenmeierei in der Stellungnahme zu Fragen 1 und 2 untergegangen ist: Budgetkredite können auf die neue Rechnung übertragen werden, wenn ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden konnte. Sinn und Zweck dieses Vorgehens ist es, eine mehrmalige Bewilligung der gleichen Kredittranche zu vermeiden und gleichzeitig eine gewisse zeitliche Flexibilität und damit auch ein verbessertes wirtschaftliches Verhalten zu erlangen. Diese Regelung fusst auf dem Grundsatz, dass das Parlament mit der Rechnung einmalig über budgetierte Projekte respektive die dafür vorgesehenen Mittel bestimmt und nicht jedes Jahr seine Meinung zu einem Projekt oder einem Vorhaben wechseln kann, wenn dieses im vergangenen Jahr nicht angegangen oder nicht fertiggestellt werden konnte.

Nun, wir finden es legitim, über Kreditübertragungen zu sprechen und miteinander im Rat zu diskutieren, ob wir das einen guten oder einen schlechten Meccano finden. Fakt ist aber: Die Anwendung des Meccanos der Kreditübertragung, wie sie hier durch die JI gelebt wird, entspricht den geltenden gesetzlichen Grundlagen und wird korrekt und transparent angewandt. Überhaupt scheint mir diese Interpellation seltsam, da sie sich ausschliesslich auf die JI bezieht. Sie finden im Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates eine transparente und übersichtliche Auflistung aller Kreditübertragungen 2021/2022 in tabellarischer Form, also alle Vorhaben, die nicht innerhalb der Rechnungsperiode 2021 abgeschlossen werden konnten und auf die neue Rechnung übertragen werden. Dort sieht man, dass beispielsweise das Amt für Informatik, welches vorhin bereits genannt worden ist, unter dem Finanzdirektor (*Regierungspräsident Ernst Stocker*) deutlich höhere Werte oder, wenn wir die Worte der SVP benutzen wollen, massivere Kreditübertragungen hat, über sechsmal mehr in der Erfolgsrechnung, um genau zu sein, und über viermal mehr in der Investitionsrechnung. Es ist also doch sehr dreist angesichts dieser Zahlen zu behaupten, dass das Generalsekretariat der JI mit massiven Kreditübertragungen auffalle. Das ist schlichtweg falsch. Verstehen Sie mich aber nicht falsch, denn ich kritisiere die sechsmal höheren Kreditübertragungen des AFI nicht. Aber wenn wir über Kreditübertragungen sprechen, dann machen wir das bitte ehrlich und gesamthaft und ohne billigen parteipolitisch getriebenen Populismus. Wie die Diskussion über Kreditübertragungen geht, ohne auf die Frau zu zielen, zeigt die PI 97/2022, die fordert, dass

Kreditübertragungen durch den Kantonsrat zu bewilligen sind. Wir freuen uns schon heute auf die sachliche Diskussion dazu.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich weiss jetzt, ehrlich gesagt, auch nicht genau: Soll ich jetzt als Finanzdirektorin Stellung nehmen und die Kreditübertragungen im AFI begründen oder soll ich als Justizdirektorin Stellung nehmen und jene in der Justizdirektion begründen? Oder soll ich einfach festhalten, dass es, wie gesagt wurde, nicht wahnsinnig viel Sinn macht, parteipolitische Scharmützel auszutragen bei einem Thema, das politisch beantwortet werden muss? Ich möchte hier einfach nochmals feststellen, dass die JI-Rechnung genauso solide ist wie alle anderen Rechnungen, dass sie von der Finanzkontrolle genauso geprüft wird wie alle anderen Rechnungen und dass unsere Kreditübertragungen gesetzlich genauso korrekt behandelt werden wie in allen anderen Direktionen und dass sie in ihrer Summe deutlich weniger auffallen als jene aus anderen Direktionen. Und wenn daran etwas geändert werden soll, dann gibt es dazu das CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*), das geändert werden muss, und dann werden sich wiederum alle Direktionen gleichermassen ans Gesetz halten, wie sie das schon heute tun.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Keine Verlegung der Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Untersuchungen, ins PJZ

Postulat Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)

KR-Nr. 319/2020, RRB-Nr. 1124/18. November 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 18. November 2020 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Sie wissen wohl, dass die Staatsanwaltschaft II Abteilung A, Besondere Ermittlungen, unterdessen ins PJZ

(*Polizei- und Justizzentrum*) umgezogen ist, und fragen sich vielleicht, warum ich das Postulat nicht zurückgezogen habe. Ich habe mir diese Frage auch gestellt, aber diverse Gründe gefunden, es nicht zu tun. Die Abteilung ist zwar umgezogen, aber bezüglich der Unabhängigkeit dieser Abteilung bleiben meines Erachtens doch einige Fragen offen.

Ein kleines Zitat zum Einstieg: Im Bericht der JUKO (*Justizkommission*) zum Geschäftsbericht des Regierungsrates 2021 steht «und die Mitarbeitenden der auf besondere Untersuchungen gegen Beamte spezialisierten Abteilung A der Staatsanwaltschaft II können nun zusätzlich ihre Büros abschliessen». «Nun zusätzlich», das heisst: Bevor es von aussen bemängelt wurde, konnten sie es nicht. Das heisst, ursprünglich konnte jedermann mit seinem Badge in die Büros hineinspazieren, in welchen besondere Ermittlungen gegen Beamte geführt werden. Das scheint mir ein klares Indiz dafür, dass die Staatsanwaltschaft das Anliegen der Unabhängigkeit dieser besonderen Abteilung A zu wenig ernst nimmt.

Ich finde auch in der Antwort des Regierungsrates verschiedene Anzeichen dafür, dass die Frage nicht mit der gebotenen Sorgfalt angegangen wird. Zum Beispiel argumentiert der Regierungsrat, dass es ja gar nicht so viele dieser heiklen Fälle gebe. Es ist sicher beruhigend, dass wir im Kanton Zürich nicht allzu häufig gegen eigene Beamte ermitteln müssen. Damit kann man vielleicht begründen, dass die Abteilung nicht besonders gross sein sollte, und das ist sie auch nicht. Aber die einzelnen Fälle bleiben trotzdem delikat und müssen sauber und unabhängig geführt werden.

Auch die Aussage, das PJZ biete verschiedene Möglichkeiten, eine beschuldigte Person diskret ins Gebäude zu lassen, vermag mich nicht zu überzeugen. In und um das PJZ wimmelt es von Beamten. Da hilft es auch nicht, dass die Abteilung A der Staatsanwaltschaft II in separaten Räumen geführt wird, die neuerdings sogar abgeschlossen werden können, damit während einer Befragung keine unerwarteten Gäste hereinkommen. Es spricht sich wohl nach kurzer Zeit herum, welche Zugänge zur Abteilung A der Staatsanwaltschaft II führen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Beschuldigter da gesehen wird, scheint mir hoch zu sein. Und dann gehen die Gerüchte los: «Hast du gesehen? Der Meier musste zur Staatsanwaltschaft.» Man weiss zwar nicht, warum, man weiss nicht, in welcher Funktion, aber es ist doch mal interessant und wird herumerzählt.

Weiter betont der Regierungsrat die zentrale Rolle der Oberstaatsanwaltschaft bei der Vermeidung von Interessenkonflikten. Bloss, ist der Oberstaatsanwalt (*Andreas Eckert*) dafür die richtige Person? Fast alle

Fälle, für welche der Oberstaatsanwalt verantwortlich ist, werden ja nicht gegen Beamte geführt. Das heisst, in geschätzten 99 Prozent oder wahrscheinlich mehr der Fälle wird nicht gegen Polizisten ermittelt, sondern mit der Polizei zusammen, als ein Team. In all diesen Fällen müssen also Polizei und Staatsanwaltschaft bestens zusammenarbeiten. Und wir wissen ja auch, dass personelle Wechsel von der Staatsanwaltschaft zur Polizei oder auch umgekehrt durchaus gebräuchlich sind. Ich würde sogar behaupten, es gehört zum Job-Profil eines Oberstaatsanwalts, dass er gegenüber der Polizei nicht gänzlich neutral und distanziert eingestellt ist. Das ist auch okay so. Nur darf man ihn dann nicht zum Hauptverantwortlichen dafür machen, dass ein Verfahren gegen einen Polizisten frei von allen Interessenkonflikten geführt wird. Im Falle dieser besonderen Abteilung finde ich, dass man die Synergien mit dem grossen Rest der Staatsanwaltschaft bewusst nicht maximieren sollte. Etwas Distanz wäre nützlich.

Sie sehen, meine Vorbehalte bleiben. Im Wortlaut kann der Regierungsrat das Postulat zwar gar nicht mehr erfüllen, die Abteilung ist ja schon umgezogen. Unterstützen Sie es trotzdem. Ich möchte einen Bericht darüber, wie die Unabhängigkeit dieser Abteilung in der Praxis gelebt und gewährleistet ist. Und falls das gemeinsame Haus sich dann doch nicht als so ideal erweist: Wer einzieht, kann auch wieder ausziehen. Danke.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Ich verlese Ihnen die Stellungnahme von Brigitte Rösli, welche heute nicht hier ist: Nach jahrelanger Planung erhielt der Kanton Zürich mit dem neuen Polizei- und Justizgebäude ein Zentrum, in dem verschiedene Abteilungen der Ermittlungs- und Strafbehörden eng zusammenarbeiten. Dieses Gebäude ist so geplant, dass die Abläufe vereinfacht werden und Synergien besser genutzt werden können. Die Wege sind kürzer. Durch ein grosses kompaktes Gebäude kann zum Beispiel auch der Aufwand bezüglich Sicherheit vermindert werden. Ein so grosser Betrieb mit so vielen verschiedenen Abteilungen und Bedürfnissen stellt eine grosse Herausforderung dar. Gerade in der Justiz muss sichergestellt werden, dass alle ihrer Arbeit vorbehaltlos nachgehen können und dass sich die Mitarbeitenden sicher fühlen und nicht von anderen beeinflusst werden. Die Unabhängigkeit der Justiz ist einer der wichtigsten Pfeiler einer funktionierenden Demokratie. Die Strafverfolgung muss immer glaubwürdig sein, auch wenn die Polizei selber in der Strafverfolgung involviert ist. Diese Unabhängigkeit der Justiz ist jedoch nicht von einem Gebäude abhängig, sondern muss sehr sorgfältig in der Führungsorganisation der

Staatsanwaltschaft angegangen und sichergestellt werden. Das heisst, die Staatsanwaltschaft muss bei der Zuordnung der Fälle darauf achten, dass die Unabhängigkeit immer gewährleistet ist. Dies benötigt auch ein klar definiertes Controlling.

Das neue Gebäude des PJZ steht bereits, der Umzug ist geglückt. Der politische Prozess für die Nutzung dieses Gebäudes ist eigentlich abgeschlossen. Der Vorbehalt, die Staatsanwaltschaft II nicht ins PJZ zu verlegen, kommt deshalb zu spät und erscheint uns nicht sinnvoll. Aus diesen Gründen wird die SP dieses Postulat nicht unterstützen.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Ja, das PJZ ist gross. Eine kleine Anekdote zu Beginn: Als wir an der Visitation bei der Kantonspolizei waren und durch die Gänge gingen, kam uns auch ein bekannter Komiker entgegen, flankiert von Männern in Anzügen. Ja, was macht er dort? Ist er auch nur auf Besuch oder hat er etwas ausgefressen? Wir wissen es nicht. Also die Grösse bietet die Chance für eine gewisse Anonymität, aber ich möchte doch betonen, dass der Vorstoss inhaltlich, aus meiner Sicht natürlich, seine Berechtigung hat und auch operativ umgesetzt werden muss, zumindest was die Wahrung der Anonymität und Diskretion betrifft; aber nicht durch eine räumliche Distanz, dass das irgendwo in einer anderen Strasse ist oder, wie bisher, in einem anderen Gebäude, sondern durch Professionalität, indem dann eben diese Badges nicht die Türen für Nichtberechtigte öffnen und so weiter oder indem diese Kandidatinnen und Kandidaten, die Verdächtigen, mit einer gewissen Zurückhaltung und Diskretion in die Räume geführt werden oder es so aussieht, als würden sie einfach in die Kaffeepause gehen. Ich glaube, wer sich die Dimensionen dieses PJZ einmal veranschaulicht hat und dort war, der glaubt meinen Worten. Es ist wirklich schwierig, sich dort zu orientieren oder jemanden zu verfolgen.

Es ist eingeplant worden, dass diese Staatsanwaltschaft im PJZ liegt. Die Räume sind vergeben. Und deshalb möchte die SVP-Fraktion nicht mehr darauf zurückkommen und daran etwas ändern. Die SVP wird aber den Betrieb des PJZ und auch speziell dieser Staatsanwaltschaft weiter kritisch verfolgen und notfalls wieder reagieren. Das Postulat werden wir aber nicht überweisen. Danke vielmals.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Mit dem Bau des PJZ, des Polizei- und Justizzentrums, werden mehrere Abteilungen der Kantonspolizei mit den Strafverfolgungsbehörden räumlich zusammengeführt. Damit können Synergien genutzt werden. Die Örtlichkeit soll die Zusammenarbeit vereinfachen, und die Wirkung der Sicherheitsorgane soll verbessert

werden. All diese Vorteile sind jedoch Nachteile, wenn es sich um die Abteilung A, Besondere Untersuchungen, der Staatsanwaltschaft handelt. Diese ist bisher, da sie bei den Verfahren gegen Mitglieder des Polizeikorps möglichst die Unabhängigkeit zu wahren hat, an einem eigenen Standort untergebracht gewesen. Das Postulat fordert die bisherige Unabhängigkeit zu wahren und die Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Untersuchungen, nicht im PJZ mit der restlichen Staatsanwaltschaft und dem Polizeikorps zusammenzulegen. Auch wenn diese Abteilung in der Zwischenzeit schon in das PJZ eingezogen ist, ändert dies an unserem Votum nicht viel. Gemäss Regierungsrat sollte es auch bei der Zusammenlegung gewährleistet werden können, dass bei der Fallzuteilung die Nähe der Staatsanwaltschaft berücksichtigt werden kann und Fälle auch ausserkantonalen Staatsanwälten oder -anwältinnen zugeteilt werden können. Alle Ausführungen machen jedoch wenig Sinn, da die Nachteile weitaus überwiegen.

Ganz wichtig scheint hier der Punkt, dass die Abteilung nicht in einem offenen Bürokonzept anzusiedeln ist, da so die Diskretion ihrer Arbeit nicht gewährleistet werden kann. Zudem ist es wichtig, dass die Unabhängigkeit, räumliche Distanz und so auch eine klare räumliche Trennung beibehalten werden sollen. Die Planung, diese Abteilung ebenfalls im PJZ unterzubringen, wird mit lediglich folgenden Vorteilen vom Regierungsrat begründet: Es war so vorgesehen von Beginn weg, eine vereinfachte und verbesserte Führung. Die Nachteile überwiegen jedoch: Es besteht ein offenes Bürokonzept und dieses bietet keine Diskretion, auch wenn die Abteilung abgeschottet ist. Es besteht keine Unabhängigkeit und eher eine räumliche Nähe zu Polizeikorps und anderen Abteilungen. Die Kontrolle der Ein- und Ausgänge im PJZ obliegt der Polizei und nicht der Staatsanwaltschaft. Bei Fallzuteilungen muss die Nähe jedes Mal explizit berücksichtigt und überprüft werden. Dies bedeutet: Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Abteilung alle Fälle übernehmen und somit ihre eigene Aufgabe vollständig erfüllen kann. Die GLP unterstützt die Überweisung.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Vor über zehn Jahren sprach sich das Zürcher Stimmvolk zum zweiten Mal für den Bau des neuen Polizei- und Justizzentrum Zürich aus. Im Anschluss wurde das PJZ-Projekt neu gestartet und Arbeitsplätze der Polizei und Justiz wurden aus gut 30 Standorten zusammengezogen. Erst kürzlich war die Eröffnung des Gebäudes. Synergien können nun optimal genutzt werden. Pro und Contra dieser Zentralisation wurden sorgfältig im Vorfeld abgewogen. Die Regierung kam zum Schluss, dass auch die Unterbringung aller

kantonalen Staatsanwaltschaften im PJZ ermöglicht werden soll und so eine vereinfachte Führung und Erhöhung der Flexibilität der gesamten Organisation möglich sein soll.

Im Normalfall arbeitet die Staatsanwaltschaft eng mit der Polizei zusammen, was im Sinne einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung sehr wichtig und richtig ist. Wenn nun aber Verfahren gegen Korpsmitglieder der Polizei erfolgen, birgt dies ganz offensichtlich ein Konfliktpotenzial. Aus diesem Grunde hat man richtigerweise Verfahren gegen Mitglieder des Polizeikorps einer speziellen Einheit übertragen, der Staatsanwaltschaft II Abteilung A, Besondere Untersuchungen. Diese Staatsanwaltschaft ist jedoch nicht nur auf Verfahren gegen Staatsangestellte beschränkt.

Nun kommt die Forderung der Postulanten, diese Abteilung wieder auszulagern, was wir – Die Mitte – nicht wirklich unterstützen können, denn die nötige Diskretion ist aus unserer Sicht gewährleistet. Die Einvernahmen werden nicht in den Büros der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durchgeführt, sondern in speziell ausgeschiedenen und von den übrigen Bereichen getrennten Räumlichkeiten. Wenn es dennoch zu problematischen Konstellationen kommen sollte, kann der Fall heute schon mit Einsatz einer ausserkantonalen Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes bearbeitet werden. Obwohl wir das Postulat nicht unterstützen, ist die Mitte jedoch auch der Meinung, dass diese räumliche Nähe der beiden Abteilungen einer besonderen Beobachtung bedarf. Danke für die Aufmerksamkeit.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Untersuchungen, nicht ins PJZ zu verlegen. Nun, die Abteilung ist ja bereits dort, die Aufforderung wäre also nun, dass diese Abteilung das PJZ wieder verlassen muss.

Ich verstehe das Postulat nicht. Von Beginn der Planung an war stets vorgesehen, alle kantonalen Staatsanwaltschaften mit allen Abteilungen im PJZ unterzubringen. Dieser Entscheid ist in Absprache mit der Vorsteherin der JI (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*), dem Regierungsrat und der zuständigen Justizkommission des Kantonsrates gefallen, und zudem ist nur ein sehr kleiner Teil der Fälle der Abteilung von dieser Problematik betroffen. Dass nun die ganze Abteilung aus diesem Grund nicht im PJZ sein soll, das wäre nur schon aus diesem Grund nicht richtig beziehungsweise unverhältnismässig. Das Postulat der Grünen zeugt für mich irgendwie von einer negativen Grundhaltung gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Da ist die Angst vor zu viel

Nähe, mangelnder Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft gegenüber der Polizei. Oder man könnte vielleicht noch ein bisschen weitergehen: Irgendwo spüre ich da manchmal fast eine Grundangst auch gegenüber der Polizei, dass da ein Polizeistaat aufgebaut werde. Der Artikel, der letztthin in der NZZ war, lässt tief blicken. Ich finde es unsäglich, dass gerade in der Stadt Zürich nicht genügend Polizistinnen und Polizisten bewilligt werden sollen – aus Angst vor dem Polizeistaat. Aber da sind wir weit davon weg, wir haben keinen Polizeistaat und schon gar nicht eine Polizei, die einfach schalten und walten darf.

Kommen wir zurück zur Staatsanwaltschaft: Die Staatsanwaltschaft hat gleich wie die Polizei unser Vertrauen, auch Vertrauen, dass sie unabhängig agiert und dass auch Vorwürfe über fehlbares Verhalten von Polizistinnen und Polizisten ernst genommen und seriös abgeklärt werden, dass keine falsche Rücksichtnahme besteht und man auf das Thema sensibilisiert ist. Denn es ist klar, das Vertrauen ist das wichtigste Kapital auch der Staatsanwaltschaft.

Und daher ist es wichtig, dass professionell mit diesem Thema umgegangen wird. Es ist auch wichtig, dass wir als Kantonsrat, insbesondere die Justizkommission, als Aufsichtsbehörde, hier ein besonderes Augenmerk darauf liegt, damit dieses Vertrauen wirklich aufrechterhalten werden kann.

Ja, die Büros im PJZ sind bezogen – gemäss dem mehrfach bestätigten Auftrag. Eine Neubeurteilung drängt sich nicht auf, zumal die organisatorisch nötigen Massnahmen getroffen worden sind. Und ich bitte die Justizkommission, auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass weiterhin professionell mit dieser Thematik umgegangen wird und das Vertrauen in die Strafverfolgung in unserem Kanton nicht irgendwo angekratzt wird. Vielen Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Die Polizei übt das Gewaltmonopol des Staates aus. Wie überall, wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Um das Qualitätsniveau der Polizei hochzuhalten, ist es entscheidend, dass konsequent und glaubwürdig untersucht werden kann und dass aus diesen Fehlern die Lehren gezogen werden. Die Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, wird eingesetzt, um Verfahren gegen das eigene Polizeikorps zu führen. Oder mit anderen Worten: Es wird intern ermittelt. Um eine hohe Glaubwürdigkeit in diese Abteilung A zu haben, ist es einfach kritisch, diese Abteilung A mit dem Polizeikorps unter einem Dach zu vereinen. Die Wege innerhalb des PJZ sind kurz. Gemeinsame Kantinenbesuche sind schnell organisiert und einer kurzen Kaffeepause steht

nichts im Wege. Im Alltag ist das Vereinen der Staatsanwaltschaft und der Polizei durchaus sinnvoll, man kann Synergien schaffen.

Wenn dann in der Begründung des Regierungsrats steht, dass die Fallzuteilung auch an eine ausserkantonale Staatsanwältin oder einen ausserkantonalen Staatsanwalt übertragen werden kann, muss man sich schon fragen, warum wir diese Abteilung überhaupt noch selber führen. Dann kann sie gleich komplett ausgelagert und die Abteilung geschlossen werden. Es sind ja nicht viele Fälle. Der Job der internen Untersuchung ist über den Drang des Regierungsrates, alles im PJZ zu vereinen, zu stellen. Aus diesen Gründen lehnt die FDP die Verlegung der Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Untersuchungen, ins PJZ ab, auch wenn dies schon geschehen ist. Tun Sie es der FDP gleich und stimmen Sie diesem Postulat zu. Danke.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Am Freitag vor einer Woche wurde das Polizei- und Justizzentrum nach einer langjährigen Berg-und-Tal-Fahrt des Projektes offiziell eingeweiht. Nach der Personenkontrolle und einer Sicherheitsschleuse, wie wir sie vom Flughafen her kennen, war der Gang durch das riesige Kompetenzzentrum für die Bekämpfung der Kriminalität beeindruckend. Der Einzug der verschiedenen Strafvollzugsbehörden und Polizeischulen ist abgeschlossen. Ziel und Zweck dieser Vereinigung: Steigerung der Effizienz durch die Verkürzung von Wegen und das Nutzen von Synergien. So weit, so gut. Polizei und Staatsanwaltschaft arbeiten hierzulande eng zusammen. Das liegt in der Natur ihrer Arbeit. Nichtsdestotrotz kann genau diese Zusammenarbeit bei noch mehr örtlicher Nähe sehr heikel werden, nämlich dann, wenn Fehler bei der Polizei passieren, die aufgeklärt werden müssen.

Trotz enger Zusammenarbeit sind Distanz und klare Grenzen wichtig. Eine wirksame Fehlerkultur braucht genügend Raum. Nur so kann das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen gestärkt werden. Die Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Untersuchungen, muss unabhängig arbeiten können, ohne zu viel persönliche Nähe, auch wenn es sich bloss um ein paar Fälle pro Jahr handelt. Bei der Führung durch das PJZ wurde uns mitgeteilt, dass sich alle PJZ-Mitarbeitenden, nachdem sie die Personenkontrolle passiert haben, frei bewegen können. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt? Nun ja, ursprünglich war nicht vorgesehen, dass die Büros der Staatsanwaltschaften abgeschlossen werden können.

Aus genannten Gründen unterstützt die Alternative Liste das Postulat und hofft auf einen aufschlussreichen Bericht. Wir sind froh, wenn sich die Bedenken in Luft auflösen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich bin gegen dieses Postulat. Ich bin der Meinung, dass die Postulanten die Realität eines Verfahrens gegen Beamte praktisch nicht kennen. Wenn eine Staatsanwaltschaft räumlich abgetrennt ist und ein Beamter dorthin muss, in ein spezielles Gebäude, ist das zehnmal auffälliger, als wenn er sich ganz normal ins Polizei- und Justizzentrum hineinbewegt. Polizeibeamte werden aus verschiedensten Gründen auch von der Staatsanwaltschaft befragt, sei es als Auskunftspersonen, sei es als Zeugen, sei es einmal als Beschuldigte. Nicht jedes Verfahren gegen einen Beamten landet in der Spezialabteilung. Ein besonderer Pranger-Effekt existiert hier nicht, auch wenn diese Staatsanwaltschaftsabteilungen völlig zusammengelegt sind. Es wurde bereits mehrfach angeführt: Die Einvernahmen finden ja nicht einmal in den Räumlichkeiten eines bestimmten Staatsanwalts statt, sondern man begibt sich jeweils in einen der Dutzenden von Einvernehmeräumen, und das ist jedes Mal ein anderer. Auch der Staatsanwalt hat nicht bestimmte Räume zugeteilt. Da ist also überhaupt kein Pranger-Effekt vorhanden.

Der Pranger-Effekt bei Verfahren gegen Behördenmitglieder liegt ganz woanders. Wenn eine Untersuchung quasi explodiert, dann sind natürlich auch die Medien beteiligt. erinnert ihr euch zum Beispiel an das grosse Verfahren gegen Beamte der Abteilung Milieu- und Sexualdelikte in Zürich? Ja, das hat ein Staatsanwalt der Spezialabteilung geführt, aber da gab es grosse Schlagzeilen wegen der Verhaftung von diversen Polizeibeamten und so weiter. Und es ist auch legitim, dass die Presse in solchen Fällen das ganze Verfahren weiterverfolgt. Das hat mit der Zusammenlegung der Staatsanwaltschaften nicht das Geringste zu tun. Und man kann einem Staatsanwalt der Spezialabteilung auch nicht verbieten, mit einem Staatsanwalt einer anderen Abteilung mal einen Kaffee zu trinken, ja, vielleicht sogar – oh Gott, oh Gott – mit einem Verteidiger. Also, das Ganze macht einfach keinen Sinn. Es ist hier ein Problem aufgeführt, dass in der Praxis keines ist. Mir ist kein einziger Fall bekannt – und ich habe schon verschiedentlich auch Beamte verteidigt –, in welchem ein Beamter deshalb angefeindet oder mit Pranger-Wirkung konfrontiert war, weil er bei der Staatsanwaltschaft I – die hiess früher «I» – einvernommen wurde. Das ist etwas, dass es einfach gängig gibt. Oft wird aber der Beschuldigte selber auch in seiner Behörde seine Kollegen orientieren und über ein Verfahren erzählen. Das ist auch kein Problem.

Es wurde angemerkt, die Justizkommission müsse halt schauen, dass das alles im Rahmen bleibe. Hier will ich sagen: Die Justizkommission

hat ganz beschränkte, bestimmte Kompetenz, nämlich bei der Eröffnung von Verfahren gegen höhere immunitätsgeschützte Beamten. Bei einem Polizeibeamten oder ähnlich ist die Justizkommission überhaupt nicht zuständig. Wenn ein Obrichter verzeigt wird, dann wird die Justizkommission angefragt, ob die Immunität aufgehoben werden soll. Und die Justizkommission übt hier auch zu Recht eine gewisse Zurückhaltung. Bei Verfahren, in denen nicht eindeutig eine deliktische Tätigkeit wirklich greifbar ist, ist man zurückhaltend mit der Eröffnung von Verfahren. Wenn es aber eindeutig greifbar ist, wird selbstverständlich eröffnet. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich muss sagen, für einmal hat der Kollege Landmann einfach wirklich recht mit dem, was er gesagt hat. Hintergrund dieses Postulats der zwei Fraktionsmitglieder der Grünen ist ja ein tiefes Misstrauen gegenüber der Arbeit der Staatsanwaltschaft und wahrscheinlich auch der Kantonspolizei. Sie sind der Meinung, das PJZ biete ideale Voraussetzungen, dass zwischen beiden Behörden gemauschelt werden könnte.

Ganz generell kann man sagen, dass die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft tatsächlich Hand in Hand erfolgt. Dennoch haben die beiden unterschiedliche Rollen: Die Polizei ermittelt und rapportiert, die Staatsanwaltschaft hat die Fallführung und entscheidet über Strafbefehle, über die Verfahrensführung und vertritt den Staat vor Gericht – eben in Form der Staatsanwaltschaft. Bei beiden Behörden ist allen Beteiligten immer klar, was ihre jeweilige Rolle bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftätern ist. Die Zusammenarbeit erfolgt stets professionell, zielorientiert und in vielen Fällen auch erfolgreich, sehr erfolgreich.

Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass das Misstrauen der Postulanten völlig unbegründet ist. Wenn es zu Ermittlungen gegen Angehörige der Polizei oder auch andere Staatsangestellten kommt, kann dies von allen Stellen der Staatsanwaltschaft geschehen, nicht nur von der erwähnten Spezialabteilung. Oft sind sogar Polizisten in Verfahren gegen ihre Kollegen mitbetroffen und einbezogen. Auch hier: Das ist Alltag. Wenn es einmal geschieht, dann geschieht es so.

Liebe Postulanten, euer Misstrauen ist unbegründet. Als Präsident des Personalverbands der Kantonspolizei kann ich euch versichern: Die Staatsanwaltschaft drückt kein Auge zu, wenn es um Verfahren gegen Polizisten geht, ganz im Gegenteil, da ist nicht einmal ein Wimpernzucken festzustellen. Wenn es beispielsweise bei einem angeordneten Polizeieinsatz zu einer Schussabgabe kommt, dann gilt der entsprechende

Polizist als Beschuldigter oder die Polizistin als Beschuldigte und die Staatsanwaltschaft führt ein Verfahren gegen diese Person. Das ist für die betroffene Person eine grosse Belastung, denn sie hat ja gewissenhaft ihre Arbeit gemacht. Dennoch ist es wichtig und selbstverständlich, dass diese Verfahren professionell und auch rasch durchgeführt und abgewickelt werden. Es ist aber auch wichtig, dass die beschuldigten Polizisten eben sehr schnell eine unabhängige anwaltschaftliche Vertretung zur Seite gestellt bekommen. Das ist dann eben nicht jemand von der Rechtsabteilung der Polizei, sondern das muss eine unabhängige staatsanwaltschaftliche Betreuung sein, so wie es Kollege Landmann vorhin gesagt hat.

Ich kann euch versichern, als Präsident des Verbands bin ich sehr oft im PJZ. Ich denke, es sind rund 2000 Mitarbeiter, die dort arbeiten, und sie arbeiten alle konzentriert und sind beschäftigt. Da schaut niemand, wer wann mit wem am Reden ist. Was genau das Problem sein soll bei der Zutrittskontrolle, so wie es die Kollegin der GLP moniert hat, habe ich nicht verstanden, das müsste sie mir nochmals genau erklären.

Noch einmal, liebe Kollegen der Grünen und auch der GLP- und FDP-Fraktion, euer Misstrauen gegenüber der Arbeit der Staatsanwaltschaft ist unbegründet. Die Unabhängigkeit der Behörde ist sichergestellt, auch wenn sie im gleichen Gebäude arbeitet. Ebenso ist die Kontrolle über die beiden Behörden, Staatsanwaltschaft und Polizei, gegeben. Als EVP sehen wir deshalb keinen Anlass, in das bewährte System von Polizei und Staatsanwaltschaft einzugreifen. Beide wissen, was ihr Job ist, und beide wissen, wie sie diesen zu tun haben. Deshalb lehnen wir dieses Postulat ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich bin, ehrlich gesagt, ein wenig überrascht über das mangelnde Problembewusstsein bei einer Vielzahl von Personen hier im Rat. Um was geht es hier eigentlich? Ich habe nach einem Schlagwort gesucht – ich liebe solche ja – und bin bei «Nähe korrumpiert» gelandet. Ja, Nähe korrumpiert, aber da muss ich auch gleich sagen: Das ist normal, das betrifft mich selber auch. Denn wir sind grundsätzlich soziale Menschen, und wen wir besser kennen, mit wem wir tagtäglichen Umgang pflegen, zu solchen Leuten stehen wir anders. Und wenn natürlich diese Staatsanwaltschaft ins PJZ zieht, dann sind sie im gleichen Gebäude, sehen sich in der Kaffeepause im Personalrestaurant, und das erzeugt eine Nähe, eine Nähe, die es aber auch schwieriger macht, gegen Kollegen zu ermitteln. Dies ist im beruflichen Umfeld wie auch im Privaten so, darum werden beispielsweise vielfach Reorganisationen gemacht. Die Reorganisationen sind

vielfach dazu da, dass man die Leute zusammenbringt, die zusammenarbeiten, damit die näher und besser zusammenarbeiten. Und hier helfen Ihnen auch nicht irgendwelche Lösungen mit Badges, die Zutritt irgendwohin verweigern. Okay, gut, sie kommen nicht direkt ins Büro rein, das wäre ja sowieso ziemlich frech, wenn sie Direktzugriff auf irgendwelche Unterlagen hätten. Aber trotzdem ist es so, dass sie sich im sozialen Umfeld genauer sehen, und hierin besteht halt ein Problem. Dieses Problem gibt es ja auch anderswo. Wir haben auch schon in der Vergangenheit eine Nähe zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, die je nachdem durchaus problematisch ist. Aber wenn eine Staatsanwaltschaft speziell noch die Aufgabe hat, gegen die eigenen Organisationen zu ermitteln, gegen Leute aus der eigenen Organisation, ist es umso wichtiger, dass hier eine saubere Distanz vorhanden ist, eine saubere Distanz, die ein Vertrauen schafft in solchen Ermittlungen. Wenn die Leute so nahe zusammen sind, kann man im Nachhinein auch nicht wirklich sagen, dass man den Ermittlungsergebnissen richtig vertrauen kann. Zumindest ich persönlich finde dann: Nun ja, das Ganze hat schon ein bisschen ein «Geschmäcke».

Sie kennen ja beispielsweise die Finanzkontrolle, sie ist sehr respektiert bei uns. Ich glaube, kaum jemand hier drin sieht das anders, wir haben jedes Jahr den Bericht. Aber die Finanzkontrolle selber hat ja auch ein unabhängiges Büro. Die Finanzkontrolle ist nicht gerade bei der Finanzdirektion angesiedelt und geht mit denen Leuten in die Kaffeepause und muss diese nachher kritisieren. Ich glaube, das würde die Ausgangslage auch wieder ein bisschen anders machen und da würden Sie auch aufschreien beziehungsweise irgendwann gewisse Ergebnisse anzweifeln. Hier schafft die nötige Distanz auch ein entsprechend besseres Arbeitsergebnis. Ich denke, wir haben auch weiterhin genug Platz, beziehungsweise Platz ist das richtige Stichwort. So viel man schon hört, ist beim PJZ heute bereits der Platz knapp. Es ist also jetzt durchaus noch möglich, hier eine wichtige Änderung beziehungsweise eine Reorganisation vorzunehmen, dass man diese Abteilung noch auslagert, damit sie nicht ins PJZ kommt. Ich denke, das PJZ kann man auch sonst richtig besetzen und dafür das Vertrauen in die Ermittlungen dieser Staatsanwaltschaft schaffen. Ich danke Ihnen für die Überweisung des Postulates.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte hier Bezug nehmen auf die Empfehlung der Linksaussen-Parteien, dieses Postulat zu überweisen, in meiner Funktion als Mitglied der Justizkommission, insbesondere als Präsident der Subkommission Ermächtigungen, welche sich auch mit

diesen Themen auseinandersetzt. Ich möchte den Votanten der Linksaussen-Parteien mitteilen, dass die Strafverfahren gemäss Strafprozessordnung in der 100-prozentigen Verantwortung der Strafverfolgungsbehörde sind. Das sind keine gleichwertigen Partner, die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaften führen Strafverfahren in diesem Land und die Polizeien führen deren Aufträge aus. Also Sie können hier nicht von Gewaltenteilung und Justizabgrenzung sprechen. Wir haben auch ganz gezielt darauf geachtet, dass kein Gericht, mit Ausnahme des Zwangsmassnahmengerichts, im PJZ sein wird. Diese Abgrenzung läuft tadellos. Ich bin auch überrascht, dass der Sprecher aus der Stadt Winterthur, Manuel Sahli, nicht den Mini-PJZ-Bau der Staatsanwaltschaft Winterthur Unterland anspricht. Dort wird auch expandiert, wir wollten das einmal aufspalten. Dort treffen sich sogar drei Kundengruppen in den Gängen, ist die Abgrenzung noch viel weniger eindrücklich als in Zürich. Dort wird sogar ein Gefängnis betrieben an der Hermann-Götz-Strasse.

Was ich aber aus den Ausführungen der Votanten der Radikallinken als Eindruck gewinne: Es ist natürlich die politische Kampagne gegen die Polizei. Das sehen wir in all den querulatorischen Anzeigen an die Adresse von Beamten, an Staatsanwälte et cetera. Und ich möchte an das Referat von Valentin Landmann anknüpfen: Ich erkenne kein Problem in diesem Kanton zum Thema Strafverfahren gegen Beamte. Sie erinnern sich an die ganz grosse Übung vor bald zehn Jahren: Als acht Beamte der Stadtpolizei Zürich abgeurteilt wurden, da hat der Staatsanwalt Hausherr (*Manfred Hausherr*) gewonnen vor Gericht. Alle sind beim Korruptionsfall in der Stadt Zürich zur Rechenschaft gezogen worden. Und das wurde unerschrocken, fast übertrieben gehandelt. Aber ob er jetzt das Büro im PJZ hat oder am bisherigen Ort, das spielt überhaupt keine Rolle. Ich habe den Eindruck, dass die radikalisierte Linke übertreibt. Das habe ich gestern im SRF-Interview (*Schweizer Radio und Fernsehen*) gehört, das müssen Sie sich mal anhören, das ist eigentlich ein Skandal: Was Herr Stolkin (*Philip Stolkin*), der Anwalt von Carlos, und seine zwei linksextremen Anwaltskollegen, was die hier verursachen mit diesem Brian Keller aus Glattfelden – ich bin da immer Partei, ich bin befangen ... (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Schmid, kommen Sie zur Sache.

Claudio Schmid fährt fort: Ja, das will ich einfach noch antönen: Es geht nur darum, die Polizei zu schädigen, die Justiz zu schädigen, mitzuteilen, dass wir Zustände hätten wie in Bogota oder Kinshasa hier im Kanton Zürich, und das stimmt einfach nicht. Wir haben ganz klare rechtsstaatliche Prinzipien, an die wir uns auch halten werden. Sie wissen ganz genau, dass auch die Justizkommission sehr genau hinschaut. Aber diese Kampagne von der linken Seite, das ist 68er-Klamauk, und deshalb lehnen Sie diesen Blödsinn ab.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ganz kurz möchte ich da doch noch entgegnen. Also vielleicht zu meinem Vorredner: Bitte sprechen Sie doch von dem Vorstoss, um den es geht, und nicht von irgendwelchem anderen Zeug. Und noch an meinen geschätzten Kollegen von der EVP: Ich bin jetzt nicht ganz so sicher, ob ihr bei meinem Votum zugehört habt. Ursprung dieses Vorstosses war ganz bestimmt keine allgemeine Feindseligkeit gegenüber der Polizei und auch nicht gegenüber der Staatsanwaltschaft. Ich schätze diese Institutionen, ich bin mir absolut bewusst, dass es diese Institutionen braucht. Hintergrund ist viel eher, dass die besagte Abteilung selbst Vorbehalte gegenüber dieser Verlegung geäussert hat. Das kann man in der Zeitung nachlesen.

Wie gesagt, es ist kein polizeifeindlicher Vorstoss, im Gegenteil: Es kann durchaus auch zum Schutze von Polizisten sein, wenn etwas gegen sie ermittelt wird, dass nicht vorschnell Gerüchte entstehen, die sich dann später als unbegründet erweisen. Aber wie man weiss: Wenn man einmal ein schlechtes Gerücht hat, dann kriegt man den Schaden so rasch nicht weg.

Zum Thema «Vertrauen» noch: Ich glaube, es ist eben wichtig, dass man nicht nur unabhängig ist, sondern dass man auch von aussen als unabhängig wahrgenommen wird. Also hier geht es eben wirklich auch um den Anschein von aussen und der kann mit räumlicher Distanz eben auch noch besser gewährleistet werden. Danke.

Martin Huber (FDP, Neftenbach) spricht zum zweiten Mal: Markus Schaaf, wie kommst du darauf, dass wir die wertvolle Arbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft nicht schätzen? Wir schätzen diese Arbeit und sind froh, dass sie diese so genau ausführen und zur Sicherheit im Kanton beitragen. Es geht um die wenigen internen Fälle, und diese sind heikel. Und ich bitte, dass man das mit etwas Fingerspitzengefühl anschaut. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es wurde ja gesagt, wir machten da Polizei-Bashing, und ein Sprecher der SVP ging so weit, quasi alle Befürworter und Befürworterinnen dieses Postulates in die linksextreme Ecke zu stellen. Wenn ich richtig gehört habe, sind auch die FDP und die GLP für dieses Postulat. Heute habe ich in der Zeitung gelesen, die GLP sei zu links, oder dann heisst es wieder, sie sei zu rechts. Es ist nicht klar, wo sie eigentlich steht, wenn man diese Zeitungsartikel liest, aber jetzt sind alle plötzlich in der linksextremen Ecke. Es geht überhaupt nicht um irgendein Polizei-Bashing, sondern es geht um die Grundfesten des Rechtsstaates respektive was er für eine Visitenkarte abgibt. Und das Problem ist nun wirklich diese räumliche Nähe. Wenn jemand sich von der Polizei ungerecht behandelt fühlt und eine Anzeige macht gegen die Polizei, und dann kommt er in dieses Gebäude, wo auch die Polizei beherbergt ist und wo man sich in der Kantine trifft, und wird von einem Staatsanwalt einvernommen. Dann hat doch diese rechtsunterworfenen Person das Gefühl, dass die alle unter einem Dach stecken und da nicht unabhängig ermittelt wird. Das ist das Gefühl, das man ausstrahlt. Und dieses Gefühl und diesen Anschein muss man eben von Anfang an verhindern. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Ja, ich unterstelle Markus Bischoff, dass er linksextrem ist, dass die AL linksextrem ist und ein Polizei- und Justiz-Bashing macht, das unterstelle ich ihm. Deshalb hat er vorher dieses Votum gehalten, das unterstelle ich ihm. Und den anderen unterstelle ich, dass sie nicht wissen, um was es geht, liebe FDP. Denn es geht hier wirklich nicht darum, dass diese Leute vorgeführt werden, die da einvernommen werden. Es ist, wie es von den beiden Herren, die die Materie wirklich kennen, der Herr Schaaf und der Herr Landmann, gesagt wurde. Es geht wahrscheinlich sogar viel einfacher, wenn ich in dieses grosse PJZ hineingehen muss für eine Einvernahme, anstatt irgendwo in Aussersihl in einem Gebäude, wo die Journalisten sich vorne noch hinsetzen können oder jemanden hinsetzen können, ein Rentner, der einfach dasitzt und seinen Kaffee den Tag durch trinkt und nachher dem investigativen Journalisten berichtet, wer da reinläuft. Seien wir doch ehrlich, Herr Bischoff, es funktioniert doch anders. Also wenn es eine Einvernahme eines Regierungsrates oder einer Regierungsrätin geben würde und der oder die mit dem Herrn Fingerhuth (*Thomas Fingerhuth, Rechtsanwalt*) oder dem Herrn Landmann ankommt, dann laufen die sicher nicht ins PJZ, sondern werden an einem dritten Ort einvernommen. Und wenn das Verfahren schon weiter ist,

dann ist es der Öffentlichkeit bekannt. Wie wir ja wissen, ist es sehr, sehr schwierig, solche Sachen unter dem Deckel zu halten. Um was es hier also geht, Entschuldigung, liebe FDP, das ist ein Polizei-Bashing. Das ist ein Justiz-Bashing und das gehört nicht hier hinein.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Es spricht jetzt noch ein Linksextremer, aber einer, der das Postulat ablehnt, gemeinsam mit der SP-Fraktion. Ich denke, es ist nämlich schon wichtig, hier noch einige Dinge richtigzustellen: Ich bin auch in der genannten Justizkommission, die sich über die letzten zwei Jahre intensiv auch mit der Frage der geografischen, der persönlichen Distanz zwischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten beschäftigt hat. Und mir ist es wichtig, klarzustellen, dass man sehr wohl eine kritische Distanz zur Staatsanwaltschaft einnehmen kann, ja, auch sollte, Herr Schaaf. Ein absolutes Vertrauen in die Staatsanwaltschaft, die selbstverständlich auch Fehler macht, wäre eine naive Position. Es ist auch absolut richtig, dass Forderungen aufgestellt wurden. Es ist im Grundsatz auch richtig, dass die Forderung aufgestellt wurde, die in diesem Postulat formuliert wird. Die Justizkommission als Aufsichtskommission hat sich nämlich diesen Fragen auch angenommen, hat auch gemeinsam mit der Justizdirektorin Jacqueline Fehr diskutiert, welche Massnahmen passend sind. Es wurden Massnahmen ergriffen. Die Situation ist heute deutlich zufriedenstellender, als das vor zwei, drei Jahren der Fall war. Es ist wichtig, dass in Momenten von Interessenskonflikten diese auch ernsthaft behandelt werden. Das kann bedeuten, dass man, falls es ein Strafverfahren gibt, in welchem die geografische und persönliche Nähe zu gross ist, auch eine Spezialstaatsanwaltschaft einsetzt, dass man sich im Extremfall sogar ausserhalb des Kantons Unterstützung holt. Und das zu betonen, hier ohne gleich in die Ecke eines absoluten Staatsfeindes gestellt zu werden, ist meiner Meinung nach berechtigt.

Ebenfalls muss man auch festhalten: Wenn gemeinsam Mittag gegessen wird, hat das einen Einfluss auf die Arbeit. Das wissen wir alle aus der Arbeit, aus dem politischen Leben. Man kann nicht abstreiten, dass persönliche Kontakte auch die Arbeit beeinflussen. Nur lösen wir dieses Problem halt einfach nicht, indem diese Abteilung der Staatsanwaltschaft aus dem PJZ herausgelöst würde. Das Mittagessen ist weiterhin erlaubt. Dort braucht es einfach mehr Sensibilität. Es braucht auch Aufklärung innerhalb dieser Abteilung und ein besonderes Fingerspitzengefühl.

Die Justizkommission wird an dieser Frage dranbleiben. So wie jetzt bereits Massnahmen ergriffen wurden, werden vielleicht allfällig weitere Massnahmen nötig sein, sollte sich dieser Zustand nicht bewähren. Ich empfehle Ihnen deshalb mit einer kritischen Distanz zur Staatsanwaltschaft trotzdem ein Nein zu diesem Postulat. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich erlaube mir zuerst eine vielleicht etwas unpassende Bemerkung an den Votanten der SVP: Polizei und Justiz schwächen Sie insbesondere mit Ihren Budgetanträgen.

Nun aber zum Postulat: Diese Fragen, die hier aufgeworfen werden, sind sehr wichtig in einem Rechtsstaat. Und es ist sehr wichtig, dass wir sie diskutieren, dass wir uns darüber austauschen. Es ist wichtig, dass hier genau hingeschaut wird. Es ist wichtig, dass die Justizkommission das Thema auch auf der Agenda behält. Es ist ein anspruchsvolles Thema in einem stark vernetzten Raum – geografisch und personell – Unabhängigkeit zu gewährleisten. Das, glaube ich, ist der einfachere Teil. Der noch anspruchsvollere Teil ist, auch das Vertrauen in diese Unabhängigkeit sicherzustellen, das heisst, jeglichen Anschein zu vermeiden, dass hier etwas problematisch sein könnte. Ich betone bewusst den geografisch und persönlich engen Raum. Denn machen wir uns nicht vor: Wer in der Justiz im Kanton Zürich arbeitet, sei es als Anwältin, als Richterin, als Staatsanwältin oder als Polizistin, hat höchstwahrscheinlich miteinander studiert und einen grossen Teil des beruflichen Lebens in einer dieser Funktionen miteinander verbracht. Man kennt sich. Man kennt sich, man trifft sich, man trifft sich bei Weiterbildungen, man trifft sich bei Anlässen, man trifft sich zum Mittagessen. Man trifft sich bei Weihnachtsessen, man lädt sich gegenseitig ein, man kennt sich. Man hat sich schon vor dem Einzug ins PJZ gekannt und die Mittagessen haben auch schon vor dem Einzug ins PJZ stattgefunden. Heute finden sie im PJZ statt und ich kann Ihnen sagen: Das ist unter dem Strich ein Vorteil in Sachen Vertrauen und Aufmerksamkeit. Alle, die beteiligt sind, alle, die diese paar Monate jetzt im PJZ sind, sagen dasselbe: Weil es im öffentlichen Raum stattfindet, sind wir alle sehr viel wachsamer und beobachten letztlich sehr viel stärker, wer da eigentlich mit wem zusammensitzt und was die wohl gegenseitig besprechen.

Ein paar Punkte, die ich hier richtigstellen möchte, und ich bin überzeugt, dass wir in der JUKO dann auch weitere Punkte bearbeiten werden: Die Frage der abgeschlossenen Büros, das war der Wunsch der Staatsanwaltschaft. Es ist nicht so, dass die Staatsanwaltschaft überzeugt werden musste, dass sie das wollen soll, sondern es war der

Wunsch der Staatsanwaltschaft. Sie musste sich gegen die Betreiberorganisation durchsetzen. Das ist jetzt so gemacht in Bezug auf diese Abteilung.

Die Einvernahmen, das ist ein zweiter Punkt: Einvernahmen finden nicht in Büros statt. Einvernahmen finden in speziellen Einvernahmезimmern statt. Der Zugang zu diesen Einvernahmeräumen führt nicht durch das PJZ selber, also nicht durch den öffentlichen Zugang, sondern durch das Gefängnis. Menschen, egal ob sie in Haft sind oder von aussen kommen, kommen durch den Gefängnistrakt zu den Einvernahmезimmern. Es spaziert also nicht jemand vorne rein, und man kann schauen, was die Person jetzt wohl hier macht. Da ist die Diskretion sichergestellt. Und dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gefängnisse höchst verschwiegen sind, das wissen wir. Denn sie haben immer und überall ganz unterschiedliche Menschen in Gewahrsam und bisher – da geben Sie mir sicher recht – drang dazu nie etwas an die Öffentlichkeit. Die wissen, wie sie damit umgehen müssen.

Dann gibt es, wie in der Antwort auch ausgeführt, verschiedene Kaskaden, das heisst Möglichkeiten. Zum Beispiel: Es ist völlig selbstverständlich und heute schon so, dass, wenn jemand jemanden kennt, wenn ein Staatsanwalt eine Polizistin kennt, dann ist es selbstverständlich, dass diese Person den Fall nicht führt. Das ist natürlich heute schon so. Das ist aber auch so, wenn es sich nicht um einen Polizisten handelt. Auch wenn es ein Bürger ist, führt eine Staatsanwältin nicht ein Verfahren gegen die Nachbarin oder die Kollegin im Tennisclub oder wo auch immer. Das sind Selbstverständlichkeiten, daran ändert sich nichts. Wenn es ein Fall ist, in dem es quasi niemanden gibt in diesen grossen Korps, sowohl polizeiseitig wie auch staatsanwaltschaftsseitig, der das Verfahren führen könnte, dann kommen auch ausserkantonale Optionen zum Zuge. Aber ich kann Ihnen sagen, es ist dann auch bei Untersuchungen gegen höherrangig gestellten Personen nicht ganz so einfach, ausserkantonale Staatsanwältin und Staatsanwälte zu finden, die ihrerseits keinen Bezug zu diesen Personen haben. Die Schweiz ist einfach extrem klein. Das heisst unter dem Strich: Der Anspruch muss Professionalität sein, Umgang mit Unabhängigkeit in komplexen Situationen. Da kann örtliche Nähe sowohl eine Ressource sein, weil die Aufmerksamkeit grösser ist und die Transparenz höher ist, sie kann aber auch ein zusätzliches Risiko sein. Wir müssen alle daran arbeiten. Ich weiss, dass unsere Staatsanwaltschaft zusammen mit der Polizei dieses Thema sehr, sehr weit oben auf der Agenda hat und sehr wachsam ist. Und ich bin auch froh, wenn die JUKO an diesem Thema dranbleibt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 319/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Die Meinungsfreiheit im Kanton Zürich

Interpellation Erich Vontobel (EDU, Bubikon), René Isler (SVP, Winterthur), Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 7. September 2020

KR-Nr. 334/2020, RRB-Nr. 1125/18. November 2020

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Vor gut zwei Jahren haben René Isler, Hans Egli und ich diese Interpellation mit dem Titel «Die Meinungsfreiheit im Kanton Zürich» aus damals aktuellem Anlass eingereicht. Ich erlaube mir kurz zurückzublenden: Am 19. September 2020 hätte in Winterthur die Veranstaltung «Marsch fürs Läbe» im Kongresszentrum Gate 27 stattfinden sollen. Bekannte und gewaltbereite linksextreme Gruppierungen hatten im Vorfeld der Veranstaltung massiv gedroht und ihre Anhänger via Internet mobilisiert; dies mit dem Ziel, wie sie selber sagten, sich den Fundis entgegenzustellen, ihre eigenen Inhalte auf die Strasse zu tragen und den Fundis deutlich zu zeigen, dass sie unerwünscht seien. Wie das konkret aussehen konnte, wurde am «Marsch fürs Läbe» 2019 in der Stadt Zürich sichtbar, wo genau diese Leute hasserfüllt für bürgerkriegsähnliche Zustände gesorgt hatten. Diese – man kann es nicht anders sagen – linken Terroristen hatten Container abgefackelt und rücksichtslos in Kauf genommen, dass Kinder und Erwachsene des friedlichen Demonstrationzugs an Leib und Leben gefährdet wurden. Drei Polizisten wurden verletzt. Vor diesem Hintergrund und den massiven Drohungen hat die Geschäftsleitung von Gate 27 kalte Füsse bekommen und der Veranstaltung «Marsch fürs Läbe» das Gastrecht entzogen. Damit hatten diese linksextremen Gruppierungen ihr Ziel erreicht und es fertiggebracht, dass eine ihnen nicht genehme Gruppierung diskriminiert und mundtot gemacht wurde.

Selbe Zeit, andere Stadt, nämlich Zürich: Im Zürcher Stadtrat war im August 2020 die grüne Sicherheitsvorsteherin (*Stadträtin Karin Rykart*) vor den Linksextremen eingeknickt. So wollte sie den «Marsch fürs Läbe» als stehende Kundgebung in einen Hinterhof verbannen; dies, obschon das Verwaltungsgericht 2019 unmissverständlich festgehalten

hatte, dass ein «Marsch fürs Läbe» möglich sein müsse. Also für Winterthur wie auch Zürich galt und gilt leider immer noch: Extremlinks bestimmt, wer seine Meinung sagen darf und wer nicht, und die Politik lässt das de facto gewähren.

Über die Interpellation, die jetzt diskutiert wird, wollten wir unter anderem wissen, ob der Regierungsrat hinter der Meinungsfreiheit als Grundrecht steht. Im Weiteren wollten wir wissen, wie der Regierungsrat sicherstellt, dass die in der Bundesverfassung festgehaltenen Grundrechte ohne Wenn und Aber im Kanton Zürich gewährleistet werden, und wie er sicherstellt, dass Rechtsgleichheit herrscht – für alle. Zum Kanton Zürich gehören, lieber Regierungsrat, bekanntlich auch die Städte Zürich und Winterthur.

Aus der Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. November 2020 ist zu erkennen, dass die Zürcher Regierung die Meinungsäusserungsfreiheit im Kanton Zürich durchaus hochhält, aber Einschränkungen dann gutheisst, wenn Ordnung und Sicherheit nicht gewährleistet werden können. Und genau hier liegt der springende Punkt: Es kann doch nicht sein, dass sich die Sicherheit eines absolut friedlichen Demonstrationzuges im Kanton Zürich nicht gewährleistet werden kann. Der «Marsch fürs Läbe» findet Jahr für Jahr statt. Die Gegner gehen immer gleich vor und organisieren sich im Voraus, zum Beispiel via Internet. Zudem haben sie zutiefst demokratiefeindliche und durchaus kriminelle anarchistische Züge.

«Wo ein Wille ist, ist ein Weg», heisst es. Warum unternimmt unsere Regierung hier nichts? Weshalb wird der Zuständigkeits-Ball immer wieder billig den zuständigen Stellen der Städte zugespielt? Lieber Regierungsrat, Sie sind für die Meinungsfreiheit im Kanton Zürich zuständig. Nehmen Sie bitte Ihre Verantwortung wahr und handeln Sie auch proaktiv. Wie wollen Sie denn zum Beispiel drohende anarchistische Zustände bei einem längeren Strom-Blackout meistern, wenn Sie nicht einmal die Sicherheit eines friedlichen Demonstrationzuges gewährleisten können? Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Gehen sie bitte diesen Weg.

Ich habe nun zwei Jahre zurückgeblendet. Alles Schnee von gestern? Nein, im Gegenteil, das Thema ist jedes Jahr aktuell. So fand am vergangenen 17. September 2022 der diesjährige «Marsch fürs Läbe» in Oerlikon statt. Ich darf allerdings erfreut festhalten, dass die Kundgebung auf dem Marktplatz und der Marsch selbst wie geplant durchgeführt werden konnten. Aber nur dank einem extrem grossen Einsatz der Polizei war die Sicherheit jederzeit gewährleistet. So möchte ich es an

dieser Stelle nicht unterlassen, der Polizei meinen herzlichen Dank auszusprechen. Nur dank ihrem Schutz ist es möglich, eine solche Kundgebung überhaupt noch durchzuführen. Danke, dass Sie mithelfen, dass wir unsere demokratischen Rechte noch einigermaßen ausüben können. Tragisch, dass es diesen Schutz braucht und tragisch, dass die Steuerzahlenden für diese Kosten aufkommen müssen – und nicht die gewaltbereite Gegendemonstranten. Hier gäbe es Handlungsbedarf.

Die Unterstützung unserer demokratischen Rechte würde ich mir auch von den Medien wünschen. Richten Sie doch bitte Ihre Kameras und Mikrofone nicht nur ständig dorthin, wo die Gegner des «Marsches fürs Läbe» hasserfüllt tätig werden, Bringen Sie doch bitte das Anliegen des «Marsches fürs Läbe» auch vermehrt sachlich und unpolemisch in Ihren Medien. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Die Stellungnahme der Regierung zur Interpellation wiederholt analog zu den bereits 2019 gleichen oder ähnlichen Fragen dieselben Antworten von damals. Ich verzichte daher hier zum x-ten Mal zu denselben Fragen die Haltung der SP im Einzelnen wiederzugeben. Gerne nehme ich aber kurz Stellung zu Frage 2, welche durch die Regierung pauschal mit den Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet wurde. Ihre Frage hat mich als Historikerin und Geschichtslehrerin getriggert, daher nutze ich die Gelegenheit, hier etwas dazu zu sagen. Fakt ist: Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit sind fundamentale Grundpfeiler unserer Demokratie und werden in der Schweiz nur dann eingeschränkt, wenn es für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht mehr anders geht. Fakt ist auch: Die abgesagte Demonstration wurde nicht von den Sicherheitsbehörden, sondern von den privaten Veranstaltern abgesagt. Ja, es ist sehr unschön, wenn eine gewaltbereite Minderheit, egal, ob von links oder rechts, zu solchen Sicherheitsbedenken führt, dass eine bewilligte Demonstration so gestört und in diesem Fall sogar die Veranstaltung verhindert wird.

Gerne möchte ich mich noch zur Frage 2 äussern, ob nicht rote Lämpchen aufleuchten müssten, weil die Geschichte genug Beispiele aufweise, bei denen Minderheiten diskriminiert, anschliessend verfolgt und schliesslich liquidiert wurden; so Ihre Frage. Die Absage einer Demonstration durch einen privaten Veranstalter als Diskriminierung zu brandmarken und dies erst noch als einen möglichen ersten Schritt zur Verfolgung und späteren systematischen Ermordung zu setzen, ist meines Erachtens ein Affront gegenüber sämtlichen Opfern systematischer Diskriminierungen und Tötungen von damals und heute. Ich weiss beim

besten Willen nicht, mit welchen historischen Ereignissen oder Vorfällen Sie die abgesagte Demonstration in Winterthur vergleichen wollen. Wir haben einen Bundesverfassungsartikel, der Diskriminierung verbietet, und des Weiteren sind die Menschenrechte, wozu auch die freie Meinungsäusserung oder das Versammlungsrecht gehören, dort verbrieft und grundsätzlich gewährt. Wenn Sie diese Gewährung nun infrage stellen, suggerieren Sie, dass der Rechtsstaat und damit die Grundrechte der Menschen in der Schweiz respektive im Kanton Zürich nicht mehr gewährleistet seien. Helfen Sie mir bitte auf die Sprünge! Und jetzt kommt der geschichtliche Exkurs, Sie verzeihen mir das Lehrerhafte: War es zum Beispiel in Deutschland ab 1933 nicht der Staat, welcher Juden, Homosexuelle, Kommunisten, Roma und weitere Gesellschaftsgruppen systematisch ausgegrenzt, entrechtet und schliesslich vernichtet hat? Die Nürnberger Gesetze zementierten den Unrechtsstaat und die Notverordnung und so weiter, hoben die verfassungsmässigen Rechte auf und schufen mehr oder weniger das Parlament ab. Vergleichbare Aushebelung von Menschen und Grundrechten finden Sie auch in totalitären Staaten – heute wie damals. Polizei und Justiz dienten damals und leider heute in solchen Fällen auch der Durchsetzung des Unrechts. In Winterthur dagegen hatte die Polizei sogar schon die Zusatzunterstützung der Kantonspolizei angefordert und war bereit, die Demonstration und die Öffentlichkeitsbekundung einer kleinen Minderheit zu schützen und die Durchführung der Demonstration zu erlauben. In diesem Sinne haben Sie immer noch sämtliche rechtsstaatliche Möglichkeiten. Sie können an die Öffentlichkeit treten. Sie haben diese Interpellation eingereicht. Sie können auch die juristischen Wege gehen, um Ihre Interessen durchzusetzen. Ich bin ganz bei Ihnen, wehret den Anfängen, aber nicht mit dieser Interpellation. Danke.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Als EVP machen wir uns stark für die Meinungsfreiheit und auch stark für den Schutz von Minderheiten. Als EVP-Fraktion sind wir ganz bei der Haltung, bei der Ansicht des Regierungsrates. Es kann und darf nicht sein, dass friedliche Demonstrationen nicht stattfinden können, nur weil gewaltsame Gegendemonstrationen befürchtet werden.

Wir müssen ein bisschen zurückblenden: Dass Bewilligungen in der Stadt Zürich für den «Marsch fürs Läbe» mehrfach nicht erteilt worden sind, löst schon die Frage aus, ob da nicht politisch entschieden wurde und ob bei Gesuchstellern nicht immer mit gleichen Ellen gemessen

wird. Und ich hoffe, Sibylle Jüttner, auch da wurden Sie mindestens ein klein wenig auch als Historikerin getriggert.

Nun, es soll ja nicht sein, dass vor gewaltsamen Gegendemonstrationen kapituliert wird. Das wäre für uns fast schon eine staatliche Bankrotterklärung. Das darf nicht sein. Und natürlich freut es uns, dass die Stadt Zürich dazugelernt hat und dass dieses Jahr eine friedliche, geschützte Demonstration möglich war und der Rechtsstaat funktioniert. Ich werte es auch als positiv, dass das Verwaltungsgericht dann mehrfach entschieden hat und die Stadt Zürich auch entsprechend angewiesen hat, einen solchen Umzug zu bewilligen; und das ganz unabhängig vom Inhalt, vom Anliegen des «Marsches fürs Läbe». Es geht um die Meinungsfreiheit und auch um den Schutz von Minderheiten.

Der Anlass in Winterthur war etwas anders gelagert. Die Bewilligung wurde ja erteilt. Die Stadtpolizei Winterthur und auch die Kantonspolizei haben die Unterstützung zugesichert. Dort war also nicht die Bewilligung das Problem. Vielmehr hat der Eigentümer des Kongresszentrums wegen Sicherheitsbedenken die «Veranstalter» – in Anführungszeichen – wieder ausgeladen. Und dies kann dem Staat nicht angelastet werden. Ich kann den Entscheid des Eigentümers ja soweit nachvollziehen, auch wenn es mich natürlich nachdenklich stimmt, dass damit die gewaltbereiten Störer und Gegner der Meinungsfreiheit einen Sieg davongetragen haben. Ich möchte nochmals die Bedeutung der Grundrechte unterstreichen. Sie sind elementar, sie sind zentral für unser Staatsverständnis und für ein gutes Miteinander: Minderheiten leben lassen, andere Meinungen respektieren und auch demonstrieren lassen, egal ob sie einem gefallen oder nicht. Denn das ist echte Toleranz, andere Meinungen zu erdulden und zu ertragen, auch wenn sie einem inhaltlich nicht passen. Und der Staat muss dafür sorgen, dass Meinungen geäußert werden dürfen. Der Staat muss auch für den Schutz von Minderheiten sorgen. Ich danke vielmals der Regierung, dass dies mit dieser Antwort auch klargestellt wurde. Vielen Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Auslöser für diese Interpellation war die Absage der Veranstaltung «Marsch fürs Läbe» im September 2020 in Winterthur. Das ist schon eine Weile her. Dennoch sind ein paar grundsätzliche Bemerkungen angebracht: Die Meinungsäusserungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit sind zentrale, von der Bundesverfassung garantierte Grundrechte, und die Grundrechte sind die Grundpfeiler in einem Rechtsstaat. Die Interpellation hat jedoch den falschen Adressaten. Die Veranstaltung in Winterthur wurde nicht von staatlicher Seite verhindert. Die Veranstaltung konnte nicht stattfinden, weil ein privater

Eigentümer aufgrund von Drohungen im Vorfeld seine Räume nicht mehr zur Verfügung stellen wollte. Vonseiten der Sicherheitsbehörden wäre die Durchführung des Anlasses möglich gewesen. Von grossen Städten wie Zürich und Winterthur mit ihren grossen Polizeicorps darf erwartet werden, dass sie in der Lage sind, dafür zu sorgen, dass eine 1.-Mai-Demonstration in gleicher Weise durchgeführt werden kann wie ein «Marsch fürs Läbe».

Der Fall Winterthur legt eine Problematik offen, welche die Zivilgesellschaft betrifft. Wie weit soll und darf man sich einschüchtern lassen von Menschen, denen jegliche Toleranz gegenüber Andersdenkenden abgeht? Mir persönlich widerstrebt die Ideologie der militanten Abtreibungsgegner, aber sie soll geäussert werden dürfen. Solange Meinungen die Schranken der Rechtsordnung achten, gilt es sie auszuhalten, auch wenn wir sie nicht ansatzweise teilen. Wer die Vielfalt hochhält, muss auch die Vielfalt der Meinungen hochhalten. Es darf nicht sein, dass ein Mob es in der Hand hat, friedliche Kundgebungen oder Reden an Universitäten zu verhindern, weil diese Meinung nicht ins eigene Weltbild passt. Solchen Entwicklungen entgegenzutreten ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern auch einer couragierten Zivilgesellschaft.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich stelle mein Votum unter den Titel «Intoleranz gegenüber der Meinungsäusserungsfreiheit». Es gehört zum guten Ton von Linksradikalen, gegenüber Andersdenkenden mit massiver Aggressivität deren Demonstrationsrecht abzuerkennen und zu bekämpfen. Ja, es gibt viele Gruppierungen, die Toleranz einfordern, aber den anderen keine Toleranz zugestehen wollen.

Die Antwort der Regierung ist, gelinde gesagt, sehr mager. Auf die Frage, ob die Regierung die nach der Bundesverfassung festgehaltenen Grundrechte der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit stützt, kommt die Antwort, ich zitiere: «Der Grundrechtsschutz wird durch die zuständigen Organe» – Klammer: «Verwaltungs- und Gerichtsbehörden» – «gewährleistet». Seien wir ehrlich: Was nützt es, wenn mein Grundrecht durch Linksautonome verhindert wird und ich danach ans Gericht gelangen kann? Mein Grundrecht wurde eingeschränkt und das Gericht kann dies leider nicht mehr rückgängig machen. Wenn das Feministische Streikkollektiv und die Abtreibungsbefürworter am 30. Juni 2022 eine bewilligte Kundgebung in der Zürcher Innenstadt durchführen dürfen, der «Marsch fürs Läbe» seine Kundgebung aber nur in einem Aussenquartier bewilligt erhält, zeigt das vor allem eines: Der linksgrüne Stadtrat macht Politik und diskriminiert christliche Anliegen. Der Regierungsrat – das, Frau Gisler, möchte ich

dann schon anmerken –, der Regierungsrat hat auch Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Er diskriminiert nicht christliche Anliegen, aber er unternimmt auch nichts, um dem «Marsch fürs Läbe» die gleichen Rechte zu geben und sich dafür einzusetzen, dass der «Marsch fürs Läbe» eben die gleichen Rechte erhält wie das Feministische Streikkollektiv.

Und nun zurück zur Intoleranz: Wir, die «Marsch-fürs-Läbe»-Teilnehmer, sind tolerant. Wir bekämpfen keine Kundgebung von Andersdenkenden. Und solange der Staat die Intoleranz von Linksradiakalen goutiert und toleriert, unter dem Titel «Deeskalation» wohlgemerkt, wird das Grundrecht der Kundgebung mit Füßen getreten. Und zum Schluss: Ich erwarte von der Regierung einfach auch eine ehrliche Antwort, nämlich wie folgt: Uns ist es egal, wenn anscheinend Missliebige nicht die gleichen Grundrechte erhalten, wenn sie nicht unsere Werte teilen. Ich möchte einfach noch anmerken: Aus Anlass des «Marschs fürs Läbe» wird von Gegnern zu Gewalt aufgerufen, und das hat auch zur Folge, dass viele Leute, vor allem auch Familien mit Kindern, sich nicht an den «Marsch fürs Läbe» getrauen, weil sie Angst haben. Und da möchte ich zu Frau Jüttner doch anmerken: Sie haben auf den Rechtsweg verwiesen. Sie sagen, eine Interpellation bringe nichts. Eine Interpellation bringt mindestens so viel, dass man hier diesen Missstand benennen kann. Der Rechtsweg bringt leider nichts, denn wie lautet das Strafmass bei einer Verurteilung? Es ist ein Bagatelldelikt und es wird auch so geahndet, das ist das Problem. Hier müssen wir bei der Strafprozessordnung eine Veränderung machen. Ich wollte das schon mal vor zehn Jahren machen. Ich wollte, dass eine nicht bewilligte Demonstration kein Bagatelldelikt mehr ist, sondern dass es ein Offizialdelikt ist, das so bestraft wird. Dann hätte der Staat, hätte die Polizei andere Möglichkeiten, um solche gewaltbereite Organisationen oder Aufrufe zu Gewalt und Verhinderung des Demonstrationsrechts, zu ahnden, wie es eben eigentlich auch sein sollte. Danke vielmals.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Dieser Vorstoss rührt ein ganz prinzipielles Thema auf. Meinungsfreiheit ist, wie schon eine Rednerin sagte, etwas ganz Fundamentales in unserem Staat. Und hier kommt ein Thema dazu: Wann muss der Staat auch eingreifen, um die Meinungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit, egal, von welcher Richtung, zu schützen. Demonstrationsfreiheit, dieses Thema hatten wir während der Covid-Zeit (*Corona-Pandemie*) vor allem auch bei Covid-Demonstrationen: Darf man sie verbieten? Soll man sie verbieten? Und so weiter. Der Staat muss hier ausgesprochen zurückhaltend sein und muss eben

auch Demonstrationen und Äusserungen der Meinungsfreiheit schützen können. Das ist sehr, sehr wesentlich. Ich habe letzthin in einer grossen Zeitung gelesen, dass ein Zürcher Richter öffentlich bekannt machte, er werde jeden Demonstranten (*aus der Klimabewegung*), der wegen Nötigung angeklagt werde, freisprechen, da die betreffenden Demonstranten ja ein gutes Ziel hätten. Nun, eine öffentliche Bekanntmachung, dass man nicht mehr das Gesetz schützen würde, ist meines Erachtens total jenseits und geht in unserem Staat nicht. Das muss, wie auch andere Redner betonten, muss für jede Seite gelten. Ich bin genauso der Meinung, dass eine Demonstration von Klimaaktivisten, die sich innerhalb des schweizerischen Rechts bewegt, geschützt werden muss wie einer Demonstration der SVP, der FDP, der AL und so weiter, wobei ich zugebe, dass die SVP relativ selten auf die Strasse geht. Aber auch sie muss geschützt werden, wenn sie das vorhat, auch die EDU. Und auch der «Marsch fürs Läbe», ob man nun einverstanden ist oder nicht, soll ermöglicht werden, ausser wenn ganz gravierende öffentliche Interessen in einem besonderen Fall dagegensprechen. Aber es ist gerade wichtig, dass der Staat sich nicht durch irgendwelche Drohgebärden einschüchtern lässt. Sonst würde es mit der Zeit genügen, wenn vor einer Veranstaltung, sei es auch eine Veranstaltung der Regierung oder irgendetwas, jemand anruft und sagt, da werde ich eine Bombe schmeissen, dann wird sofort die Veranstaltung verboten. Unsere Reaktion darf nicht das Verbot der Veranstaltung sein, sondern im Rahmen des irgendwie Möglichen muss unsere Meinungs- und Redefreiheit geschützt werden. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Verschiedenes

Grippe-Impfung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Sie können noch impfen, die Leute (*medizinisches Fachpersonal*) sind noch da und es hat Platz. Bitte gehen Sie hin, so niederschwellig kommen Sie nie mehr zum Angebot.

Ein letzter Aufruf (*45 Minuten später*): Es hat noch Impfungen, 25 Stück, und die Leute bleiben noch eine Viertelstunde. Wenn Sie also noch wollen, dann bitte jetzt!

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Esther Guyer: Dann haben wir noch etwas: Davide Loss hat heute Geburtstag. Wir gratulieren ihm herzlich und wünschen alles Gute und einen ganz schönen Tag. Herzlichen Glückwunsch. (*Applaus*)

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Mitglied des Baurekursgerichts von Peter Rütimann, Zürich

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Nachdem ich vom 1. Juli 1995 bis heute als Präsident der 2. Abteilung des Baurekursgerichts amten durfte, möchte ich infolge des Erreichens der Alterslimite meinen Rücktritt auf das Ende der laufenden Amtsperiode am 30. Juni 2023 einreichen. Ich bedanke mich für das stete Vertrauen des Zürcher Kantonsrats.

Peter Rütimann.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Situation von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Zürich**
Anfrage *Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Valentin Landmann (SVP, Zürich)*
- **RRB 1331: Digitalisierung und digitale Transformation**
Anfrage *André Müller (FDP, Uitikon), Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)*
- **Kreislaufwirtschaft: Abstimmung der kantonalen auf die nationale Gesetzgebung**
Anfrage *Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*
- **Covid-Demo-Strafbefehl trotz gegensätzlicher BGer- und EGMR-Urteilen**
Anfrage *Urs Hans (parteilos, Turbenthal)*
- **Geisterhaus Schifflande Maur I**
Anfrage *Alex Gantner (FDP, Maur), Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Ulrich Pfister (SVP, Egg)*
- **Geisterhaus Schifflande Maur II**
Anfrage *Alex Gantner (FDP, Maur), Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Ulrich Pfister (SVP, Egg)*

- **Wie weiter mit den Besitzümern Schiffllände Maur und Co.?**
Anfrage *Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Ulrich Pfister (SVP, Egg), Alex Gantner (FDP, Maur)*
- **Verbesserung ÖV-Anbindung des Oberlandes an Stettbach**
Anfrage *Julian Croci (Grüne, Dübendorf), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)*
- **Unfallopfer oder Aktivisten – wer hat Priorität?**
Anfrage *Markus Schaaf (EVP, Zell), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 7. November 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 28. November 2022.